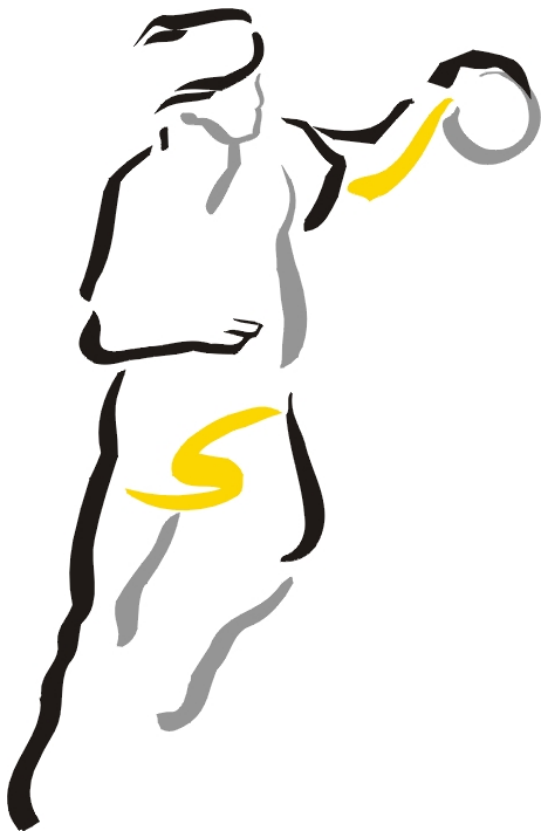




**Durchführungsbestimmungen
für den Spielbetrieb
der Männer, Frauen und Jugend
auf Verbands- und Bezirksebene
für das Spieljahr 2018/2019**



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer, Frauen und Jugend auf Verbands- und Bezirksebene	Seite
1. Auf- und Abstiegsregelung	4
2. Ansetzung von Spielen	5
3. Spielverlegungen	6
4. Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller	7
5. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)	7
6. Bälle	7
7. Schiedsrichtereinteilung	7
8. Vergütung für Schiedsrichter	8
9. Spielfläche und Auswechselfeld	8
10. SpielberichtOnline (SBO) und Upload/Video	8
11. Spielausweise	9
12. Ausrüstung	9
13. Ergebnismeldung bei Ausfall/Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts	10
14. Vereins-SR-Beobachtung	10
15. Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätte	10
16. Hallensprecher	11
17. Sanitätsdienst	11
18. Pokalspiele 2018/2019	11
19. Teilnehmer- bzw. Eintrittskarten	12
20. Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter	13
21. Abrechnung bei Neuansetzung und Wiederholungsspielen	13
22. Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb	13
23. Auswahlspieler/-innen im Spielbetrieb	14
24. Sonderregelungen für grenzübergreifenden Spielbetrieb	14
25. Ordnungswidrigkeiten aus den Durchführungsbestimmungen	14
26. Salvatorische Klausel	15
27. Inkrafttreten	15
Anlage 1: Die Technische Besprechung	16
Anlage 2a: Auf- und Abstiegsregelung Frauen	17
Anlage 2b: Auf- und Abstiegsregelung Männer	18
Anlage 2c: Aufstiegsregelung Männer und Frauen – Bezirksliga	19
Anlage 3a: Wertung bei Entscheidungsspielen Männer und Frauen	21
Anlage 3b: entfällt	21
Anlage 3c: Entscheidungsspiele (Männer und Frauen) im Verbandsspielbetrieb und HBW-Aufstiegsrelegation zur Baden-Württemberg-Oberliga	21
Anlage 4a: Einteilungszuständigkeit	22
Anlage 4b: Rückgabe von Spielaufträgen	22
Anlage 4c: Vergütung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, SR-Beobachter, SR-Coach SR-Pate, Amtliche Spielaufsicht und Technischen Delegierten	23
Anlage 4d: Einteilungszuständigkeit und finanzielle Entschädigung bei Turnieren/Freundschaftsspielen (Festlegung SR-Ausschuss DHB)	24

Verbindliche Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen sind:	Seite
Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele	26
Richtlinien für Hallenstandards im Verbandsspielbetrieb	28
Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, und SR-Paten	31
Richtlinien für Technische Delegierte	35
Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung	36
Richtlinien für Video-Aufnahmen	38
Richtlinien für Kinderhandball (D- bis F-Jugend, Minihandball)	38

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer, Frauen und Jugend auf Verbands- und Bezirksebene

Die Hallenmeisterschaften sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVW durchzuführen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln mit nachfolgenden Änderungen gemäß Beschluss des HVW-Präsidiums durchgeführt: Bezüglich der Dauer der Halbzeitpause und der Anzahl der Spieler gelten für den gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb folgende Festlegungen:

- (1) Halbzeitpause (Regel 2:1 IHF): Diese beträgt 10 Minuten.
- (2) Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF): Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.

Gem. § 13 Satzung HVW obliegt dem Verbandsausschuss Spieltechnik die verantwortliche Leitung des Spielbetriebs in allen Verbandsspielklassen.

Die entsprechenden Bezirkskommissionen oder der Bezirksvorstand regeln den Spielbetrieb auf Bezirksebene.

Spieleitende Stellen i.S. des § 1 Abs. 2 SpO DHB sind die Staffelleiter, soweit die Durchführungsbestimmungen im Einzelfall keine abweichende Bestimmung treffen.

Soweit diese Durchführungsbestimmungen die Bezirke zum Erlass abweichender oder zusätzlicher Bestimmungen ermächtigen, können jene entsprechende Regelungen festlegen.

1. Auf- und Abstiegsregelung

Es wird auf die Auf- und Abstiegsregelungen im und zum Verbandsspielbetrieb hingewiesen (Anlage 2).

Über die Tabellenplätze entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Saison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich); siehe § 43 SpO DHB in der zu Beginn des Spieljahres gültigen Fassung.

In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43 Ziffer (3) SpO DHB bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- (1) nach Punkten,
- (2) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,
- (3) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore,
- (4) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind bei den Männern und Frauen Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB durchzuführen. In der Jugend wird ein Spiel in neutraler Halle angesetzt, sofern sich beide Vereine nicht auf einen anderen Spielort einigen.

Verzichtet ein Staffelsieger und Direktaufsteiger in der Landesliga freiwillig auf sein Aufstiegsrecht oder kann gemäß § 40 SpO DHB den Aufstieg nicht wahrnehmen, so verringert sich die Anzahl der Aufsteiger in die Württemberg-Liga und Absteiger aus der Württemberg-Liga entsprechend.

Für den Aufstieg in die Landesliga meldet jeder Bezirk bis Montag 15. April 2019, 12:00 Uhr einen Direktaufsteiger, wobei § 39 Ziffer 2. SpO HVW zu beachten ist.

Mannschaften im Verbands- und Bezirksspielbetrieb, die zum jeweils festgesetzten Meldetermin ihre Meldung nicht abgeben bzw. ihren freiwilligen Teilnahmeverzicht an den Meisterschaftsspielen des Spieljahres 2019/2020 bekanntgeben, sowie Mannschaften, die auf ihr sportlich erworbenes Aufstiegsrecht als Direktaufsteiger freiwillig verzichten oder ihre Meldung vor dem 31. Mai wieder zurückziehen, werden auf die Anzahl der Absteiger des Spieljahres 2018/2019 in ihrer bisherigen Spielklasse (nicht Staffel) angerechnet.

Werden termingerecht gemeldete Mannschaften nach dem 31. Mai zurückgezogen, so gelten diese als erster Absteiger des Spieljahres 2019/2020 innerhalb der Staffel, der sie in der Grundeinteilung zugeordnet wurden.

Sollten nach Abgabe der Meldungen für das Spieljahr 2019/2020 hinsichtlich der Staffelgrößen nicht vorhersehbare Unterschiede bestehen oder Veränderungen auftreten, behält es sich der

Verbandsausschuss Spieltechnik bzw. der Bezirksvorstand vor, diese durch einen nachträglichen Nichtabstieg oder Mehraufstieg auszugleichen.

Für die KL-B der Männer gilt ein abweichender Spielplan. Die letzten Punktspiele können bis zum 23./24.02.2019 ausgetragen werden. Ab dem 16.03.2019 beginnt die Meisterschaftsrunde und wird in folgendem Modus gespielt:

Die Erst- und Zweitplatzierten der Staffeln nehmen die Punkte gegen die Mannschaft der eigenen Staffel mit in die Meisterschaftsrunde und spielen dann jeweils Hin- und Rückspiele gegen die beiden Mannschaften der anderen Staffeln. Die betroffenen Vereine werden gebeten, für die Termine der Aufstiegsrunde entsprechend Hallenkapazitäten einzuplanen.

Die Meisterschaftsrunde ist durchzuführen vom 16.03. bis spätestens am 14.04.2019.

2. Ansetzung von Spielen

Die Spielpläne und die angesetzten Anwurfzeiten sind einzuhalten. Ist eine Mannschaft oder der Schiedsrichter zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, müssen die anwesenden Mannschaften und Schiedsrichter im Verbandsspielbetrieb 30 Minuten, im Bezirksspielbetrieb 15 Minuten warten. Die Einspielzeit (siehe Ziff. 15) kann sich dadurch verkürzen.

Folgende Spiele können von der Spielleitenden Stelle kurzfristig angesetzt werden:

- (1) Entscheidungsspiele
- (2) Ausscheidungsspiele
- (3) Meisterschaftsspiele
- (4) Pokalspiele

Sämtliche unter Ziffer 2 der Durchführungsbestimmungen aufgeführten Spiele können von der Spielleitenden Stelle oder durch den Heimverein mit Zustimmung des Gegners auf einen Wochentag angesetzt werden.

Werden die Heimspieltermine für Pokalspiele nicht bis zum angesetzten Termin gemeldet, wechselt das Heimrecht auf den zweitgenannten Verein über.

Anspielzeiten

Spieltage	Verbandsspielbetrieb	Bezirk Aktive	Bezirksspielbetrieb Jugend
Samstag	11:00 – 20:30 Uhr	11:00 – 20:00 Uhr	13:00 – 20:00 Uhr Ausnahme D-Jugend ab 14:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	11:00 – 18:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr Jugend C	11:00 – 18:00 Uhr	11:00 – 18:00 Uhr für alle Altersklassen
Wochentag	18:00 – 20:30 Uhr	18:00 – 20:00 Uhr	18:00 – 20:00 Uhr max. 2 Spiele pro Saison und Mannschaft

Bemerkung: Vereine, die mit Mannschaften (Aktive) auf Verbandsebene spielen und ihre Heimspiele am Sonntag um 17:00 Uhr austragen, dürfen Spiele ihrer Mannschaften daran anschließend noch bis spätestens 18:45 Uhr ansetzen (Bei Samstagsspielen um 18:00 Uhr auf Verbandsebene analog dann um 20:15 Uhr). Spieltermine der Pokalrunde 1 und 2 sind für die Spielplanung gesperrt.

Sonderspielformen bei den AH 40, Frauen 30

a) Es gibt zwei Freizeitsportstunden: M40 und F30 als besondere Spielform nach § 75 SpO DHB.

b) Die M40- und die F30 Runde wird in einer einfachen Runde in Turnierform gespielt.

Die Spieler/innen müssen 30 Jahre (Seniorinnen) bzw. 40 Jahre (Senioren) alt sein. Pro Mannschaft darf in Absprache mit der gegnerischen Mannschaft eine Spielerin / ein Spieler jünger sein.

Es ist kein Spielerpass notwendig, allerdings müssen die Teilnehmer Mitglied eines Vereins sein und der Verein bzw. die Abteilung entsendet die Teilnehmer zum Spieltag.

c) Da es sich um eine besondere Spielform handelt, dürfen an Spieltagen Spieler von fremden Vereinen aushelfen, um die Spielfähigkeit herzustellen.

d) Im Übrigen gelten die Inhalte dieser Durchführungsbestimmungen auch für alle Freizeitrunden.

e) Vergehen werden genauso nach der SpO DHB geahndet. Sperren gelten somit für die betreffende Spielerin / den betreffenden Spieler auch für den normalen Spielbetrieb!

f) Der Heimverein stellt für das jeweilige Spiel/den Spieltag die Schiedsrichter

Altersklassen

- (1) Männer und Frauen: vor dem 31.12.1999 geboren
- (2) A-Jugend: ab dem 01.01.2000 und bis zum 31.12.2001 geboren
- (3) B-Jugend: ab dem 01.01.2002 und bis zum 31.12.2003 geboren
- (4) C-Jugend: ab dem 01.01.2004 und bis zum 31.12.2005 geboren
- (5) D-Jugend: ab dem 01.01.2006 und bis zum 31.12.2007 geboren
- (6) E-Jugend: ab dem 01.01.2008 geboren
- (7) Seniorinnen ab 30 Jahre, Jungsenioren ab 32 Jahre, Senioren ab 40 Jahre (Stichtag jeweils Geburtstag)

3. Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge sind i.d.R. gebührenpflichtig (s. § 4 BGO HVW) und unter Verwendung des aktuellen Spielverlegungsformulars mit der schriftlichen Stellungnahme des Gegners spätestens 10 Tage vor dem Spiel der Spielleitenden Stelle vorzulegen. Anträge, bei denen die Frist von 10 Tagen nicht eingehalten werden kann, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Gegners. Anträge und Zustimmung müssen jedoch spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin im Besitz der Spielleitenden Stelle sein.

Gem. § 82 Ziffer (6) i.V.m Ziffer (8) SpO DHB werden Spielverlegungen aufgrund von Maßnahmen im Jugendbereich nur in der Altersklasse genehmigt, der der/die eingeladene Jugendspieler/in angehört. § 20 Ziffer (2) SpO DHB gilt entsprechend.

Für Spielverlegungsanträge der Jugend im Verbandsspielbetrieb ist die HVW-Geschäftsstelle Spielleitende Stelle.

Spielverlegungen wegen Sportverletzungen und Erkrankungen werden nicht genehmigt. Nicht zulässig sind Anträge auf terminliche und uhrzeitliche Verlegung von Spielen im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga, die für den letzten Spieltag der Runde angesetzt sind.

Spielverlegungen werden vorgenommen, wenn der neue Termin zum Zeitpunkt des Verlegungsantrags vorliegt und alle im ersten Absatz enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Spielverlegungsanträge, welche die Voraussetzungen von Absatz (1) nicht erfüllen, werden als Spielabsage oder ggf. Nichtantreten gemäß § 50 Ziffer (1) a) SpO DHB gewertet.

Die Absetzung eines Spieles infolge besonderer, kurzfristig eingetretener Umstände (z.B. Freistellung nach § 20 SpO DHB, Sportstätten Sperre wg. höherer Gewalt, ...) durch die Spielleitende Stelle ist gemäß § 46 SpO DHB zulässig. Über die Wertung oder Neuansetzung dieses Spieles entscheidet gemäß § 47 SpO DHB die Spielleitende Stelle.

Entstehen einem Verein durch unverschuldete Spielverlegungen zeitliche Lücken im Spielplanprogramm eines Spieltages, so kann zur Schließung dieser Lücke innerhalb des Bezirksspielbetriebs eine gebührenfreie Verlegung einer anderen Begegnung an diesem Spieltag beantragt werden. Bei Spielen in Turnierform werden Spielverlegungen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Abgesetzte wie auch verlegte Spiele müssen im Verbandsspielbetrieb innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin, nur in begründeten Ausnahmefällen spätestens jedoch zwei Spiele vor Rundenende durchgeführt werden.

Sofern im Spieljahr 2018/2019 auf eine onlinebasierte Version der Spielverlegung (SpvOnline) umgestellt wird, werden die Vereine hierüber rechtzeitig informiert.

Im Bezirk Heilbronn-Franken sind die Spielverlegungsanträge der Geschäftsstelle vorzulegen. Die Spielleitende Stelle/Staffelleiter trifft die endgültige Entscheidung über Verlegungsanträge. Mannschaften, die an der Pokalrunde nicht teilnehmen oder bereits ausgeschieden sind, dürfen die für den Bezirkspokal gesperrten Spieltermine ab der 3.Runde nutzen.

Wenn ein Spielverlegungsantrag für ein Sonntagsspiel am Donnerstag um 23.55 Uhr bei der GS eingeht, ist dieser Antrag nach der neuen 3-Tage-Regelung zwar noch fristgerecht – kann aber nicht mehr bearbeitet werden, da die GS nicht mehr besetzt ist. Bei allen Spielverlegungsanträgen ab Mittwoch 12:00 Uhr ist der antragstellende Verein verpflichtet, den jeweiligen Staffelleiter, den Gegner und die Bezirks-

Schiedsrichter-Einteilerin in Kenntnis zu setzen. Bei sehr kurzfristigen Spielverlegungen sind alle Betroffenen unbedingt telefonisch zu informieren!

4. Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller

Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A(MV)“ als erste Person aufgeführt.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

Verzichtet eine Mannschaft auf einen Mannschaftsverantwortlichen (kein Offizieller auf dem Spielbericht), so übernimmt ein Spieler dessen Aufgaben. Die Rückennummer dieses Spielers ist vor Spielbeginn in der Rubrik „Offizieller A(MV)“ einzutragen. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss bei den Männern und Frauen das 16. Lebensjahr, bei der Jugend das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga (Frauen/Männer) müssen die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär, Amtliche Aufsicht/Technischer Delegierter (wenn angesetzt) sowie ein Offizieller von jeder Mannschaft 30 Minuten vor Spielbeginn an der Technischen Besprechung (Anlage 1) teilnehmen.

Die Mannschaftsoffiziellen müssen im Auswechsellraum komplette Sport- oder Zivilkleidung tragen. Farben, die zu Verwechslungen mit den gegnerischen Feldspielern führen können, sind nicht erlaubt.

5. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Jeder Verein stellt einen Zeitnehmer/Sekretär als Gehilfen der Schiedsrichter. Im Rahmen der Technischen Besprechung wird mit den Schiedsrichtern die Funktion von Zeitnehmer und Sekretär vereinbart. Ein Zeitnehmer/Sekretär eines anderen Vereins kann auch im Auftrag eines am Spiel beteiligten Vereins agieren. Wird ein Zeitnehmer oder Sekretär vom Schiedsrichter, aus welchem Grund auch immer, von seinen Aufgaben entbunden, so kann er ersetzt oder die Aufgaben auf die am ZN-Tisch verbleibende Person vereinigt werden.

Bei allen Spielen der Württemberg-Liga der Männer und Frauen dürfen außer aktiven Schiedsrichtern nur Personen mit gültiger ZS-Lizenz als Zeitnehmer und Sekretäre eingesetzt werden.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht eingesetzt werden.

Ausnahme: Im Bezirksspielbetrieb der Jugend können unterhalb der A-Jugend auch geeignete Jugendliche ab 14 Jahren eingesetzt werden.

Bei Missachtung der obigen Bestimmungen kann die Spielleitende Stelle eine neutrale Besetzung des Zeitnehmer-Tisches auf Kosten eines Vereins anordnen und einen Strafantrag an die Spielleitende Stelle Recht veranlassen.

In der Bezirksklasse und den Kreisligen Männer/Frauen/Jugend müssen Zeitnehmer und Sekretär 15 Min. vor Spielbeginn im SBO eingetragen und zur Einweisung durch den Schiedsrichter anwesend sein!

In der Jugend kann die Gastmannschaft auf die Besetzung des Zeitnehmertisches verzichten, muss jedoch den Heimverein zwei Tage zuvor unterrichten. Pauschalverzicht für die gesamte Spielsaison sind unzulässig.

An Spieltagen in den Bezirken ist grundsätzlich der veranstaltende Verein für die Besetzung des Zeitnehmertisches verantwortlich.

Ausstattung des Zeitnehmertisches

Ziffer 1 der Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb ist zu beachten.

6. Bälle

In der Württemberg-Liga (Frauen und Männer) sind die Vereine verpflichtet, grundsätzlich einen Ball der Marke KEMPA als Spielball zu verwenden.

7. Schiedsrichtereinteilung (siehe auch Anlage 4a)

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler. Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig!

Beim Ausbleiben der eingeteilten Schiedsrichter gelten für sämtliche Spielklassen auf Verbandsebene und für die Bezirksligen die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB sowie § 77 Ziff. 3. SpO HVW.

In den Bezirken müssen sich die Vereine in sämtlichen Spielklassen (ausgenommen der Bezirksligen) auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen. Schiedsrichter, die in einer anderen Funktion für ihren Verein anwesend sind, (z.B. als Spieler, Betreuer, Trainer), müssen die Leitung des Spiels nicht übernehmen. Jugendspiele müssen in jedem Fall durchgeführt werden; hier gilt § 21 Abs. (2) SpO DHB.

Ergänzungen für den Bezirksspielbetrieb siehe „Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im HVW und in den Bezirken - Spieljahr 2018/2019“

8. Vergütung für Schiedsrichter (siehe Anlage 4c), SR-Kostenausgleich

Die Vergütungen für die Schiedsrichter sind ausschließlich bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine vom Heimverein auszuzahlen. Die Entschädigung richtet sich nach der aktuell gültigen Beitrags- und Gebührenordnung HVW.

Bei allen Meisterschaftsspielen (Frauen, Männer und Jugend), zu denen Schiedsrichter eingeteilt werden, werden die Kosten für die Schiedsrichter - für jede Spielklasse getrennt - am Ende des Spieljahres auf die beteiligten Vereine umgelegt.

Die Rechnungsstellung erfolgt für alle Spielklassen durch den Verband. Für den Nachweis der Berechnung sind die dafür verantwortlichen Mitarbeiter der Bezirke (Bezirksspielbetrieb) bzw. der HVW-Geschäftsstelle (Verbandsspielbetrieb) zuständig.

9. Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche für Spiele im Verbandsspielbetrieb sowie der Bezirksliga ist ein Rechteck von mindestens 40 m Länge und mindestens 20 m Breite.

Die Bezirke können in ihrem Bereich für die Spielklassen unterhalb der Bezirksliga abweichende Bestimmungen für die Größe der Spielfläche treffen.

Im Übrigen wird auf Regel 1:1 IHF-Regeln (inkl. Abbildungen) und die Richtlinien für Spielfläche, Tore, Auswechselbereich und Sicherheitszonen des DHB verwiesen. Jeder Mannschaft sind im Auswechselbereich jeweils zwei Langbänke oder ersatzweise 15 Stühle zur Verfügung zu stellen, die in Form und Design identisch sein müssen. Sondergenehmigungen sind von den Vereinen rechtzeitig beim Verbandsausschuss Spieltechnik zu beantragen.

10. Elektronischer Spielbericht (SBO) und Upload/Video

Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)

Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount auf der HVW-Homepage zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden. Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount unter <http://meinh4a.handball4all.de/> zu entnehmen.

Bis zur Technischen Besprechung haben Heim- und Gastverein ihre Spielerliste inkl. der Offiziellen durch PIN-Eingabe freizuschalten und ihre Spielerliste - gegebenenfalls manuell - zu aktualisieren.

Das Ausfüllen des Spielberichts (SBO) erfolgt in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/n durch den Sekretär.

Technische Voraussetzungen für den elektronischen Spielberichts (SBO)

Für den elektronischen Spielbericht ist adäquate Hardware mit einem mind. 10 Zoll großen Bildschirm/Display zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome installiert ist. Zudem ist eine Androidversion höher 4.0 erforderlich.

Vereine, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuellste zur Verfügung stehende App-Version zu verwenden. Die aktuellste Version kann immer über die Homepage <http://sbo-app.handball4all.de/> abgerufen werden. Vereinen, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht immer die aktuellste Version zur Verfügung.

Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)

Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts ein einfacher Spielbericht in Papierform (Auflage 2014, ehemals 5fach oder das aktuelle, auf der Homepage eingestellte pdf-Formular) zu verwenden.

Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass SBO nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielbericht in Papierform spätestens 45 Minuten (Männer/Frauen) bzw. 30 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn vom Heimverein in Druckbuchstaben ausgefüllt an den Gastverein auszuhändigen. Dieser hat ihn 30 (Männer/Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben. Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter auf Verlangen von den Vereinen zusammenhängend und analog der Spielerliste sortiert die Spielausweise der Spieler, die im Spielbericht eingetragen sind. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend einzutragen.

Fällt SBO während des Spieles aus, dann ist ab diesem Zeitpunkt unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter vollständig ausgefüllt werden.

Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Schiedsrichter- und Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der/des Schiedsrichter/s bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich zu bestätigen.

Das Original des Spielberichts ist im Verbandsspielbetrieb von den Schiedsrichtern am ersten Werktag nach dem Spiel postalisch oder in elektronischer Form an die HVW-Geschäftsstelle zu senden. Diese ist verpflichtet eine Kopie des Papierspielberichtes in elektronischer Form an den zuständigen Staffelleiter sowie an den SR-Einteiler zu übermitteln.

Im Bezirksspielbetrieb wird der Spielberichtsbogen grundsätzlich an die Geschäftsstelle geschickt. (gst@hf.hvw-online.org oder Güglinger Straße 19, 74080 Heilbronn. Die Geschäftsstelle übermittelt die Unterlagen jeweils an den zuständigen Staffelleiter und die SR-Einteilerin.

Upload/Video

Die Vereine der Württemberg-Liga der Männer und Frauen sowie der Landesliga der Männer sind verpflichtet, ihre Heimspiele nach den Vorgaben der Richtlinien für Videoaufnahmen auf den vorgegebenen Server von Handball4all zu laden (Upload/Video) und diese den Mannschaften zur Verfügung zu stellen. Spätestens 48 Stunden nach Spielende (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) muss die Heimmannschaft das Spiel in kompletter Länge auf den Server hochgeladen haben.

Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos von Schiedsrichtern und Vereinen zu Zwecken der Schulung und Spielanalyse weiterverwendet werden können.

Zur Positionierung der Videokamera wird ein Standort auf Höhe der Mittellinie ohne Sichteinschränkung empfohlen.

11. Spielausweise

Grundsätzlich werden im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb durch die Schiedsrichter keine Passkontrollen mehr durchgeführt. Die Mannschaften sind allerdings weiterhin verpflichtet, die Spielausweise zur Klärung von evtl. Rückfragen mitzuführen.

Manuell nachgetragene Spieler, deren elektronische Spielberechtigung nicht vorliegt, bestätigen die Teilnahme am Spiel in der entsprechenden Rubrik des Spielberichtes mit Angabe des Geburtsdatums (siehe § 81 SpO DHB).

Spielausweise sind Eigentum des HVW. Änderungen oder Eintragungen sind unzulässig. Stellen die Schiedsrichter fest, dass Eintragungen fehlerhaft oder verändert sind, werden diese von den Schiedsrichtern einbehalten und an die Spielleitende Stelle/den Staffelleiter weitergeleitet. Bei fehlenden Stempeln ist lediglich ein Vermerk auf dem Spielbericht vorzunehmen.

12. Ausrüstung

Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Es müssen auf der

Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein.

Jeder Verein ist verpflichtet die Farbe seines 1. Trikots nach Aufforderung bis zum vorgegeben Zeitpunkt zu melden. Wechselt ein Verein während der Spielsaison sein gemeldetes 1. Trikot, so hat er dies unverzüglich der zuständigen Spielleitenden Stelle (auf Verbandsebene der HVW-Geschäftsstelle Geschäftsstelle / auf **Bezirksebene der Bezirks-Geschäftsstelle**) zur Bekanntgabe zu melden.

§ 56 SpO HVW ist grundsätzlich anzuwenden. Ergänzend ist zu beachten, dass die an die zuständige Stelle gemeldeten Trikotfarben für das aktuelle Spieljahr (1. Trikot Feldspieler und Torhüter) gegenüber den bei der Technischen Besprechung vorgezeigten Trikotfarben Vorrang haben.

Die gemeldeten Trikotfarben dienen als Basis für die nachfolgend aufgeführte Reihenfolge der Farbfestlegung für die Trikots.

1. Heimtrikot/Feldspieler, 2. Gasttrikot/Feldspieler, 3. Heimtrikot/Torhüter, 4. Gasttrikot/Torhüter, 5. SR. Gemäß Regelwerk bleibt die Farbe „schwarz“ den Schiedsrichtern vorbehalten.

Jede Mannschaft im Verbandsspielbetrieb und in den Bezirksligen (Frauen und Männer) hat im Rahmen der Technischen Besprechung das Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhütertrikot, für den 7. Feldspieler vorzulegen.

Wischer

Der Heimverein hat zu allen Spielen im Verbandsspielbetrieb (Männer und Frauen) und in der Bezirksliga (Männer und Frauen) mindestens eine geeignete Person als Wischer zur Verfügung zu stellen, der für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spiels verantwortlich ist und nicht zeitgleich eine andere offizielle Funktion inne hat.

Ordner

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Mannschaften, Technischen Delegierten und ggf. Spielaufsicht sind vom Heimverein genügend als Ordner gekennzeichnete Personen abzustellen. Ungeeignete Personen können von den Schiedsrichtern von ihrer Aufgabe entbunden werden. Sie können vom Heimverein durch eine andere Person ersetzt werden.

13. Ergebnismeldung bei Ausfall/Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts

Jeder Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende über die App ErgebnisseOnline zu melden. Die Ergebnisse aller Spiele sind innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.

Ergebnisse der E-Jugend-Spieltage sind am gleichen Tag bis 20:00 Uhr zu melden. Die weitere Ergebnismeldung in den Bezirken ist den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen.

Das Handbuch zur ErgebnisseOnline-App ist auf www.handball4all.de/index.php/ im Menü „Produkte“ zu finden.

14. Vereins-SR-Beobachtung

Alle Vereine mit Mannschaften im Verbandsspielbetrieb (Frauen/WL, Männer/WL und Männer/LL) sind verpflichtet, bei jedem Meisterschaftsspiel ihrer Spielklasse eine Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung über das Internetportal hv.w.beobachtung.info abzugeben, selbst wenn nur ein Schiedsrichter eingeteilt ist. Nähere Informationen sind den Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung zu entnehmen.

Die Regelungen der Vereins-SR-Beobachtung in den Bezirken ist den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen. **Siehe „Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung“**

15. Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätten

Im Verbandsspielbetrieb sind die Hallen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und 30 Minuten (Männer und Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Beiden Mannschaften ist 45 Minuten vor Spielbeginn jeweils eine freie Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 6 RO HVW von der Spielleitenden Stelle

Recht zu bestrafen. Rechts- oder Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Haftmittel

Die Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – werden im aktuellen Hallenverzeichnis auf der Homepage veröffentlicht und sind bindend. Eine Änderung der Nutzungsbestimmungen – insbesondere Haftmittelverbote – ist vom Verein umgehend der Geschäftsstelle des HVW unter Vorlage der Bescheinigung des Halleneigentümers schriftlich anzuzeigen. Die Änderung wird erst mit Eingang der Änderungsanzeige bei der Geschäftsstelle des HVW wirksam.

Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist nicht gestattet! Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die durch eigene Wahrnehmung festgestellte Verwendung von Haftmitteln unter Angabe der dies betreffenden Mannschaft im Spielbericht zu dokumentieren.

Zuschauerbereich

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Pfeifen oder verstärkten (pneumatisch, elektrisch, etc.) Lärminstrumenten und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

16. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches, der Auswechselzonen und der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles mit Ausnahme des Zeitrahmens zwischen einem Torerfolg und dem Wiederanpfeiff durch die Schiedsrichter. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

17. Sanitätsdienst

Der Heimverein muss dafür Sorge tragen, dass eine in Erster Hilfe ausgebildete Person mit unmittelbarem Zugang zum Spielfeld bei den Spielen anwesend ist.

18. Pokalspiele 2018/2019

Die Spiele der Verbands- und Bezirkspokalrunde werden gemäß Regel 2.2 der Internationalen Hallenhandballregeln bis zur Entscheidung gespielt, sofern in den Durchführungsbestimmungen für einzelne Pokalrunden keine Sonderbestimmungen festgelegt sind.

Pokalrunden*	Rahmentermine HVW-Pokal	Rahmentermine Bezirks-Pokal
1. Runde	31.08.2018 – 14.09.2018	08./09.09.2018
2. Runde	15.10.2018 – 16.11.2018	16. – 18.10.2018
3. Runde	05.01.2019 – 18.01.2019	05./06.01.2019
Final Four Frauen	27.04. oder 28.04.2018	27.04. und 28.04.2019
Final Four Männer	01.05.2019	27.04. und 28.04.2019

Austragungsform

Die Mannschaften der 3. Liga (nur Frauen), Baden-Württemberg-Oberliga und Württemberg-Liga des Spieljahres 2018/2019, die ihre freiwillige Teilnahmeerklärung zum HVW-Pokal bis zum 30.04.2018 abgegeben haben sowie die von den Bezirken zur Verbandspokalrunde 2018/2019 gemeldeten Teilnehmer bestreiten den HVW-Pokalwettbewerb 2018/2019. Die Teilnehmerzahlen für die einzelnen Bezirke am HVW-Pokalwettbewerb wurden vom VA Spieltechnik festgelegt.

In den ersten zwei Pokalrunden werden die Vereine nach geografischen Gesichtspunkten aus verschiedenen Lostöpfen einander zugelost. Jeweils der unterklassige Verein erhält in den ersten beiden Pokalrunden das Heimrecht.

Allgemeine Bestimmungen

Meisterschaftsspiele der 3. Liga (nur Frauen), BWOL und Württemberg-Liga haben nur Vorrang vor Pokalspielen, wenn diese im Rahmen-Terminkalender mit einem Pokaltermin kollidieren. Verbandspokalspiele wiederum haben Vorrang vor Bezirkspokalspielen.

In den Pokalrunden hat der Heimverein/Ausrichter grundsätzlich das Vorschlagsrecht für den Spieltermin, der ausnahmslos innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters festgelegt werden darf.

Einigen sich die Vereine nicht auf einen Spieltermin wird seitens der Spielleitenden Stelle das Pokalspiel auf den ersten Freitag innerhalb des Zeitfensters auf 20:00 Uhr in einer der Spielhallen des Heimvereins angesetzt.

Bei selbst verschuldeter, nicht fristgerechter Meldung des Heimspieltermins oder Nichtbeachtung der Rahmen-Anspielzeiten wird der als Gastverein zugelosten Mannschaft das Heimrecht zuerkannt. Der fehlbare Verein wird der Spielleitenden Stelle Recht zur Bestrafung gemeldet.

Ein Spieler ist innerhalb einer Spielsaison in der Pokalmannschaft desselben Vereins festgespielt, in der er erstmals eingesetzt wird, auch wenn diese ausgeschieden ist.

Spiele zur Ermittlung von Teilnehmern an weiterführenden Pokalrunden werden gemäß § 45 Absatz (7) Satz 1 und 2, SpO DHB, ausgetragen.

Die Auslosung für den Verbandspokal findet in der Regel dienstags, 11:30 Uhr nach dem Zeitfenster statt.

Für das HVW-Final Four werden vom Verband Technische Delegierte gemäß § 80a SpO DHB angesetzt.

Im Rahmen der einzelnen Pokalspiele erfolgt keine Kostenumlage. Der Heimverein trägt die SR-Kosten etc., der Gastverein seine Reisekosten.

Die Teilnehmerzahlen aus dem Landesverband Württemberg an der Deutschen Amateur-Pokalmeisterschaft 2018/2019 für Männer und am DHB-Pokalwettbewerb 2019/2020 werden vom DHB und den Ligaverbänden festgelegt.

Im Hinblick auf den Austragungsmodus (z.B. Turnierform) und das Verfahren zur Spielansetzung können die Bezirke eigene Regelungen treffen.

Die Teilnahme am Bezirkspokal der Männer und Frauen ist freiwillig.

Ausgenommen sind alle Vereine mit Gastspielrecht des Handballkreises TBB/Buchen.

Beim Bezirkspokal 2018/2019 kann in Runde 1 das Pokalspiel in der Zeit zwischen dem 31.08. - 14.09.2018 auch an einem Wochentag ausgetragen werden. In der Pokalrunde 2 kann das Pokalspiel innerhalb von zwei Wochen nach dem offiziellen Pokaltermin auch an einem Wochentag ausgetragen werden und in der Pokalrunde 3 kann das Pokalspiel innerhalb von zwei Wochen vor dem offiziellen Pokaltermin auch an einem Wochentag ausgetragen werden, sofern sich beide Vereine einvernehmlich darauf einigen. Dies gilt für alle Pokalspiele, die an einem anderen als dem offiziellen Pokaltermin ausgetragen werden sollen.

Um die Ausrichtung der Finalsplele des Bezirkspokals (Männer und Frauen) können sich die dafür qualifizierten Vereine bis zum **27.01.2019** beim StL Pokal, Gerhard Massa, Stadtgarten 10, 74189 Weinsberg (gerhard.massa@gmx.de) oder der Geschäftsstelle des Bezirks bewerben.

Für das Final Four gelten gesonderte Durchführungsbestimmungen, die den Teilnehmern einschließlich der eingeteilten Schiedsrichter des Final Four mit den Spielpaarungen zugehen.

19. Teilnehmer- bzw. Eintrittskarten

Teilnehmerkarten

Jedem beteiligten Verein stehen für die Spiele im Verbandsspielbetrieb pro Mannschaft die benötigte Anzahl, jedoch maximal 19 Teilnehmerkarten zu, die als solche gekennzeichnet sein sollen. Zusätzlich sind jedem Gastverein drei Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen.

Freier Eintritt für Mitarbeiter/Schiedsrichter

Es gelten § 7 BGO HVW (gültig für HVW-und DHB-Mitarbeiter) und § 7 SrO HVW (gültig für Schiedsrichter).

Eintrittsgeld bei Jugendspielen

Gemäß § 7 Ziff. 2 BGO HVW darf bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend kein Eintrittsgeld erhoben werden.

20. Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter/Spieler

Der Heimverein stellt dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit, mit mindestens drei Stühlen/Sitzgelegenheiten und einem Tisch sowie je Schiedsrichter zwei alkoholfreien Getränken zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter und den Technischen Delegierten (falls angesetzt) darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Technischen Delegierten beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen.

Sollte keine abschließbare Kabine zur Verfügung stehen, so kann dies mithilfe eines Ordnungsdienstes gelöst werden. Zudem sollte ein abschließbarer Raum/Schrank für die Wertsachen zur Verfügung gestellt werden.

Bei allen Einzelspielen auf Bezirksebene erhält der Gastverein rechtzeitig vor Spielbeginn mindestens fünf Flaschen Mineralwasser.

21. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, sowie Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins gemäß § 6 BGO HVW

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß RO DHB zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Rechtsinstanzen zeitgleich mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt: Bei einem Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

Bei einem neu anzusetzenden Spiel sind von den Einnahmen die Fahrtkosten des Gastvereins mit einer Pauschale von 2 €/km zu zahlen. Dem Heimverein werden 30 % der Bruttoeinnahmen abzüglich der Mehrwertsteuer belassen, womit alle Vorbereitungskosten für das ausgefallene Spiel abgegolten sind. Überschuss und Unterdeckung werden je zur Hälfte auf die beteiligten Vereine umgelegt. Ein Verbandsanteil entfällt!

Diese Regelung findet auch bei einzelnen Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen Anwendung.

Ziffer 20 gilt nicht für den Jugendspielbetrieb.

22. Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

Ergänzung zu § 55 SpO DHB – Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

- (1) Qualifikationsspiele auf Bezirks- und Verbandsebene zur Ermittlung der Mannschaften der Jugend-Bundesliga, Baden-Württemberg-Oberliga sowie der Verbandsspielklassen bilden eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde.
- (2) Für Vereine bzw. Spielgemeinschaften mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse wird das Spielrecht der Spieler/innen vom 1. Qualifikationsspiel (ggfs. auf Bezirksebene) bis zum letzten Spiel der letzten Runde der Qualifikation in entsprechender Anwendung des § 55 SpO DHB eingeschränkt. Die Mannschaften sind von den Vereinen bzw. Spielgemeinschaften als 1., 2., 3., n-te Mannschaft zu bezeichnen (§ 40 Ziffer 3 SpO HVW). Die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffer ist gegenüber der Mannschaft mit der höheren Ziffer jeweils die höhere Mannschaft i. S. des § 55 SpO DHB.
- (3) Nach Beendigung der Qualifikationsrunde (Ziffer (1)) beginnen die Meisterschaftsspiele im Sinne des § 9 SpO DHB. Sie bilden wiederum eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde (Meisterschaftsrunde).
- (4) § 55 SpO DHB gilt entsprechend.
- (5) Qualifizieren sich zwei Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft nach Abschluss der Qualifikationsspiele für die gleiche Spielklasse auf Verbandsebene so werden diese in der A-

und B-Jugend sowie C-Jugend (nur Landesliga) in unterschiedliche Staffeln eingeteilt.
In der C-Jugend kann nur die 1. Mannschaft der Oberliga zugeordnet werden, die 2. Mannschaft muss dann in der Landesliga antreten.

A-Jugend und B-Jugend

Bei der weiblichen A-Jugend ist der Staffelsieger der Württemberg-Liga gleichzeitig Württembergischer Meister und als solcher zur Teilnahme am Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg (07.04.2018) berechtigt.

In der B-Jugend sowie der männliche A-Jugend ermitteln die beiden Staffelsieger der Württemberg-Liga in einem Endspiel den Württembergischen Meister. Dieser nimmt ebenfalls am A-Jugend- bzw. B-Jugend-Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg (07.04.2018) teil.

C-Jugend

Der Staffelsieger der Württemberg-Oberliga ist Württembergischer Meister und als solcher zur Teilnahme am Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg (07.04.2018) berechtigt.

In der Landesliga werden die Erstplatzierten Staffelsieger ihrer Staffel.

Endspiele in der Jugend

Die drei Endspiele der männlichen A- und B-Jugend sowie der weiblichen B-Jugend sollen am Sonntag, 24.03.2019 möglichst an einem gemeinsamen Ort, stattfinden.

Vereine können sich für die Ausrichtung eines Endspieltags bis Freitag, 11.03.2019 bei der Geschäftsstelle des HVW unter Angabe des Austragungsortes bewerben. Hallen mit erlaubter Haftmittelbenutzung werden bevorzugt berücksichtigt. Der Ausrichter bestimmt den Tag des Turniers und den möglichen Turnierbeginn, der Verbandsausschuss Spieltechnik legt die Anwurfzeiten der einzelnen Spiele fest. Pro Spiel sind ca. 100 Minuten (mJA 120 Minuten) zur Verfügung zu stellen.

Die Aufteilung der Schiedsrichterkosten wird in ergänzenden Durchführungsbestimmungen festgelegt.

Wird kein Ausrichter für den Endspieltag gefunden, kann die Ausrichtung des Spiels zur Ermittlung des „Württembergischen Meisters“ vom Verbandsausschuss Spieltechnik nach Bewerbung eines am Spiel beteiligten Vereins an diesen als Einzelspiel übertragen werden (auch in diesem Fall findet nur ein Spiel statt). Die anfallenden Schiedsrichterkosten trägt in diesem Fall der ausrichtende Verein. Bewerben sich beide Vereine, entscheidet das Los.

HBW-Pokalwettbewerb

Der HBW-Pokalwettbewerb findet am Sonntag, 07.04.2019 statt. Voraussichtlich stellt Südbaden den Ausrichter des HBW-Pokalwettbewerbs der A-Jugend, Württemberg den Ausrichter der B-Jugend und Baden den Ausrichter bei der C-Jugend.

23. Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziffer (8) SpO DHB)

Am Tag eines Lehrgangsbegins dürfen Auswahlspieler/-innen in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen.

Nach Lehrgängen, die um 14:45 Uhr enden, dürfen Auswahlspieler/-innen am gleichen Tag nicht vor 17:00 Uhr (Spielbeginn), nach Lehrgängen, die um 11:30 Uhr enden, nicht vor 14:30 Uhr (Spielbeginn) an einem Spiel ihres Vereins teilnehmen.

An den beiden Tagen vor Beginn sowie am Finaltag der DHB-Sichtung und des Deutschland-Cups dürfen die für diese Maßnahmen nominierten Auswahlspieler/-innen nicht an Spielen ihres Vereins mitwirken.

24. Sonderregelungen für grenzübergreifenden Spielbetrieb

Vereinbarungen und Sonderregelungen für einen grenzübergreifenden Spielbetrieb (z. B. mit Vorarlberg und Schwaben, etc.), die von diesen Durchführungsbestimmungen abweichen, sind dem Verbandsausschuss Spieltechnik vorzulegen und von diesem zu genehmigen.

25. Ordnungswidrigkeiten aus den Durchführungsbestimmungen und ihre Ahndung

Gemäß § 6 Ziff. 1a) Rechtsordnung HVW werden folgende Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen von der Spielleitenden Stelle Recht (SpStR) geahndet:

- (1) Ziffer 4. Dfb a) Nichtverwenden der A-B-C-D-Karten bei Offiziellen
b) Nichtanwesenheit bzw. verspätete Anwesenheit bei Techn. Besprechung
- (2) Ziffer 5. Dfb a) Einsatz von Z/S ohne gültige Lizenz
b) Nicht rechtzeitige Unterrichtung durch den Gastverein bei fehlendem Z/S im Jugendbereich
- (3) Ziffer 6. Dfb Nichtverwendung eines KEMPA-Spielballs in der M-WL bzw. F-WL
- (4) Ziffer 8. Dfb Verspätete Auszahlung der SR-Entschädigung
- (5) Ziffer 10. Dfb a) nicht fristgerechte (zeitliche) Vorlage des SBO bzw. Papierspielberichts
b) Verweigerung der PIN-Eingabe/Unterschrift im Spielbericht
c) Heimspiel wird auf der Videodatenbank verspätet oder nicht bzw. nicht in kompletter Länge eingestellt
- (6) Ziffer 12. Dfb a) keine der Regel 4:8 IHF angebrachten Ziffern auf den Spieltrikots
b) Nichtbekanntgabe des Austausches des 1. Spieltrikots
c) Fehlende Person als Wischer
- (7) Ziffer 13. Dfb Nichtmelden oder verspätetes Melden von Ergebnissen bei Ausfall von SBO
- (8) Ziffer 14. Dfb Nichtabgabe bzw. verspätete Abgabe der Vereins-SR-Beobachtung
- (9) Ziffer 15. Dfb a) Verstoß gegen die Vorgaben für die zeitliche Abfolge von Spielansetzungen und dadurch entstandene Spielverzögerungen
b) Verstoß gegen das Haftmittelverbot lt. Hallenverzeichnis
c) Verstoß gegen das Haftmittelverbot an Armen und Schuhen
d) Verstoß durch Benutzung von verstärkten Lärminstrumenten
- (10) Ziffer 16. Dfb Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten des Hallensprechers
- (11) Ziffer 17. Dfb Nichtanwesenheit einer in Erster Hilfe ausgebildeten Person
- (12) Ziffer 18. Dfb Nicht fristgerechte Meldung des Heimspieltermins im Pokalwettbewerb
- (13) Ziffer 19. Dfb Erhebung von Eintrittsgeld bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend
- (14) Ziffer 20. Dfb a) Umkleideraum für SR nicht abschließbar und keine Ersatzlösung
b) kein Tisch / keine Sitzgelegenheit in der Umkleidekabine für SR vorhanden
- (15) Anlage 4b a) Unbegründete Rückgabe eines Spielauftrags durch SR
b) Abtretung eines Spielauftrags ohne Zustimmung des SR-Einteilers
- (16) Richtl. SR/Z/S a) Nicht neutrales bzw. unsportliches Verhalten von Z/S
b) Fehlende Unterlagen am Zeitnehmer-Tisch
c) Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des SBO, mangelnde Kontrolle durch SR

26. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Verbandsausschuss Spieltechnik unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

27. Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen und ihre Bestandteile treten zum 01.08.2018 in Kraft und gelten bis zum Inkrafttreten neuer Durchführungsbestimmungen für das nachfolgende Spieljahr.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Für den Handballbezirk Heilbronn-Franken

gez. Dietmar Brunn

gez. Ralf Horn

gez. Miriam Kock

gez. Christian Schock

BRST

BSRW

BSpWwJ

BSpWmJ

Anlage 1

Die Technische Besprechung

Es muss gewährleistet sein, dass bei der Technischen Besprechung Platz für sechs Personen (sieben Personen bei Anwesenheit einer Spielaufsicht/Technischem Delegierten) vorhanden ist. Der Raum für die Technische Besprechung muss nicht zwingend gleichzeitig der SR-Umkleideraum sein.

Die Technische Besprechung hat im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga (Frauen/Männer) folgende Inhalte:

1. Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den 7. Feldspieler (Regeln 4:7 - 4:9, § 56 SpO DHB)
2. Vorlage/Kontrolle des elektronischen Spielberichts (§ 81 SpO DHB)
3. Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden?
4. Abfrage der Verfügbarkeit der offiziellen TTO-Karten pro Verein und Hinweise zum TTO
5. Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der Schiedsrichter, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
6. Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
7. Anwurf oder Platzwahl
8. Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
9. Funktion der Zeitmessanlage
10. Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
11. Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
12. Hinweise für den Hallensprecher
13. Wischer: Anzahl und Positionen
14. Ausstattung des Z/S-Tisches streichen
15. Sonstiges

Die Bezirke können für die Spielklassen unterhalb der Bezirksliga (Frauen/Männer) eine abweichende Regelung festlegen. **In den Spielklassen ab der Bezirksklasse (Männer und Frauen) ist eine Technische Besprechung nicht zwingend erforderlich.**

Anlage 2a

Auf-/Abstiegsregelung Frauen

Württemberg-Liga

Die Württemberg-Liga besteht in der Regel aus mindestens 22 und maximal 28 Mannschaften.

Die Staffelsieger der Württemberg-Liga Nord und Württemberg-Liga Süd ermitteln den württembergischen Meister und sind gleichzeitig Aufsteiger in die Baden-Württemberg-Oberliga. Die Zweitplatzierten der Württemberg-Liga Nord und Süd ermitteln den Teilnehmer an den evtl. Relegationsspielen gegen die Vizemeister Badens und Südbadens um den Aufstieg in die Baden-Württemberg-Oberliga (siehe Anlage 3c).

Ziff. 1. dieser Durchführungsbestimmungen gilt entsprechend.

Insgesamt steigen vier Mannschaften in die Landesliga ab. In der Regel gelten die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 12 und 13 jeder Staffel als Direktabsteiger in die Landesliga.

Landesliga

In der Regel besteht die Landesliga aus 36 Mannschaften. Die drei Staffelsieger steigen direkt in die Württemberg-Liga auf. Insgesamt steigen 9 Mannschaften in die Bezirksligen ab. In der Regel gelten die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 10, 11 und 12 jeder Staffel als Direktabsteiger in die Bezirksliga.

Frauen-Varianten	F02	F03	F12	F13	F22	F23	F32	F33	F42	F43
WL 2018-2019	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26
Aufsteiger in die BWOL	-2	-3	-2	-3	-2	-3	-2	-3	-2	-3
Absteiger aus der BWOL	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4
Aufsteiger aus der LL	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Absteiger in die LL	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4
WL 2018-2019	23	22	24	23	25	24	26	25	27	26
LL 2018-2019	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
Aufsteiger in die WL	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Absteiger aus der WL	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Aufsteiger aus den Bezirksligen	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Absteiger in die Bezirksligen	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9
LL 2018-2019	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
HVW-Bezirksligen 2018-2019	96	96	96	96	96	96	96	96	96	96
Aufsteiger in die LL	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8

Anlage 2b

Auf-/Abstiegsregelung Männer
Württemberg-Liga

Die Württemberg-Liga besteht in der Regel aus mindestens 26 und maximal 32 Mannschaften.

Die Staffelsieger der Württemberg-Liga Nord und Württemberg-Liga Süd ermitteln den württembergischen Meister und sind gleichzeitig Aufsteiger in die Baden-Württemberg-Oberliga.

Die Zweitplatzierten der Württemberg-Liga Nord und Süd ermitteln den Teilnehmer an den evtl. Relegationsspielen gegen die Vizemeister Badens und Südbadens um den Aufstieg in die Baden-Württemberg-Oberliga (siehe Anlage 3c).

Ziffer 1. dieser Durchführungsbestimmungen gilt entsprechend.

Insgesamt steigen vier Mannschaften in die Landesliga ab. In der Regel gelten die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 14 und 15 jeder Staffel als Direktabsteiger in die Landesliga.

Landesliga

In der Regel besteht die Landesliga aus 42 Mannschaften. Die drei Staffelsieger steigen direkt in die Württemberg-Liga auf. Insgesamt steigen 9 Mannschaften in die Bezirksligen ab. In der Regel gelten die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 12, 13 und 14 jeder Staffel als Direktabsteiger in die Bezirksliga.

Männer-Varianten	M02	M03	M12	M13	M22	M23	M32	M33	M42	M43
WL 2018-2020	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Aufsteiger in die BWOL	-2	-3	-2	-3	-2	-3	-2	-3	-2	-3
Absteiger aus der BWOL	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4
Aufsteiger aus der LL	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Absteiger in die LL	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4
WL 2018-2019	27	26	28	27	29	28	30	29	31	30
LL 2017-2018	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42
Aufsteiger in die WL	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Absteiger aus der WL	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Aufsteiger aus den Bezirksligen	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Absteiger in die Bezirksligen	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9
LL 2018-2019	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42
HVW-Bezirksligen 2017-2018	96	96	96	96	96	96	96	96	96	96
Aufsteiger in die LL	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Anlage 2c

Aufstiegsregelung Männer und Frauen – Bezirksliga

Jeder Bezirk meldet einen Direktaufsteiger in die Landesliga. In der Regel steigen jeweils 8 Mannschaften in die Landesliga auf.

Ziffer 1. dieser Durchführungsbestimmungen ist zu beachten.

Bezirks-Ligen - Frauen

Frauen-Varianten	F 1	F 2	F 3	F 4	F 5
Bezirksliga 2018/2019	12	12	12	12	12
Absteiger aus der Landesliga HVW und BHV	0	1	2	3	4
Aufsteiger in die Landesliga HVW/BHV 1) 2) 3)	1	1	1	1	1
Absteiger in die Bezirksklasse	2	2	2	3	4
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	3	2	1	1	1
Bezirksliga 2019/2020	12	12	12	12	12
Bezirksklasse 2018/2019	10	10	10	10	10
Absteiger aus der Bezirksliga	2	2	2	3	4
Aufsteiger in die Bezirksliga	3	2	1	1	1
Absteiger in die Kreisliga A	2	2	2	3	4
Aufsteiger aus der Kreisliga A	4	3	2	2	2
Bezirksklasse 2019/2020	11	11	11	11	11
Kreisliga A 2018/2019	8	8	8	8	8
Absteiger aus der Bezirksklasse	2	2	2	3	4
Aufsteiger in die Bezirksklasse	4	3	2	2	2

Zusatzbestimmungen:

- 1) Belegt nach Abschluss der Runde eine Mannschaft aus dem Handballkreis TBB/Buchen den 1. oder 2. Tabellenplatz in der Bezirksliga, so steigt diese direkt in die Landesliga "Baden" auf. Die Aufstiegsmöglichkeiten der Vereine des Handballbezirks Heilbronn-Franken zum Aufstieg in die Landesliga "Württemberg" werden dadurch nicht eingeschränkt. D.h. die bestplatzierte Mannschaft steigt direkt in die Landesliga auf.
- 2) Sollte sich eine Mannschaft für die Landesliga "Baden" (gilt nur für Vereine des Handballkreises TBB/Buchen) qualifizieren, so verringert sich die Zahl der Absteiger in den Varianten F1 und F2 um eine Mannschaft. In der Variante F3 erhöht sich die Zahl der Aufsteiger um eine Mannschaft.

Aufgrund der Abmeldung der TSB Horkheim nach dem Meldetermin, steht damit der erste Absteiger aus der BL fest.

Durch den Rückzug der HSG Odenwald-Bauland verzichtet die Mannschaft auf einen möglichen Aufstieg in der Saison 2018/2019

Bezirks-Ligen Männer

Männer-Varianten	M 1	M 2	M 3	M 4	M 5	M 6
Bezirksliga 2018/2019	12	12	12	12	12	12
Absteiger aus der Landesliga HVW und BHV	0	1	2	3	4	5
Aufsteiger in die Landesliga HVW/BHV 1) 2) 3)	1	1	1	1	1	1
Absteiger in die Bezirksklasse	2	2	2	3	4	5
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	3	2	1	1	1	1
Bezirksliga 2019/2020	12	12	12	12	12	12
Bezirksklasse 2018/2019	12	12	12	12	12	12
Absteiger aus der Bezirksliga	2	2	2	3	4	5
Aufsteiger in die Bezirksliga	3	2	1	1	1	1
Absteiger in die Kreisliga A	2	2	2	3	4	5
Aufsteiger aus der Kreisliga A	3	2	1	1	1	1
Bezirksklasse 2019/2020	12	12	12	12	12	12
Kreisliga A 2018/2019	11	11	11	11	11	11
Absteiger aus der Bezirksklasse	2	2	2	3	4	5
Aufsteiger in die Bezirksklasse	3	2	1	1	1	1
Absteiger in die Kreisliga B	2	2	2	3	4	5
Aufsteiger aus der Kreisliga B	3	2	1	1	1	1
Kreisliga A 2019/2020	11	11	11	11	11	11
Kreisliga B 2018/2019	16	16	16	16	16	16
Absteiger aus der Kreisliga A	2	2	2	3	4	5
Aufsteiger in die Kreisliga A	3	2	1	1	1	1

Zusatzbestimmungen:

- 1) Belegt nach Abschluss der Runde eine Mannschaft aus dem Handballkreis TBB/Buchen den 1. oder 2. Tabellenplatz in der Bezirksliga, so steigt diese direkt in die Landesliga "Baden" auf. Die Aufstiegsmöglichkeiten der Vereine des Handballbezirks Heilbronn-Franken zum Aufstieg in die Landesliga "Württemberg" werden dadurch nicht eingeschränkt. D.h. die bestplatzierte Mannschaft steigt direkt in die Landesliga auf.
- 2) Sollte sich eine Mannschaft für die Landesliga "Baden" (gilt nur für Vereine des Handballkreises TBB/Buchen) qualifizieren, so verringert sich die Zahl der Absteiger in den Varianten M1 und M2 um eine Mannschaft. In der Variante M3 erhöht sich die Zahl der Aufsteiger um eine Mannschaft.

Für die KL-B der Männer gilt ein abweichender Spielplan. Die letzten Punktspiele können bis zum 23./24.02.2019 ausgetragen werden. Ab dem 16.03.2019 beginnt die Meisterschaftsrunde und wird in folgendem Modus gespielt:

Die Erst- und Zweitplatzierten der Staffeln nehmen die Punkte gegen die Mannschaft der eigenen Staffel mit in die Meisterschaftsrunde und spielen dann jeweils Hin- und Rückspiele gegen die beiden Mannschaften der anderen Staffeln. Die betroffenen Vereine werden gebeten, für die Termine der Aufstiegsrunde entsprechend Hallenkapazitäten einzuplanen.

Die Meisterschaftsrunde ist durchzuführen vom 16.03. bis spätestens am 14.04.2019.

Anlage 3a

Wertung bei Entscheidungsspielen (Frauen und Männer)

Entscheidungsspiele zwischen zwei Mannschaften werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen.

Die Wertung erfolgt

- (1) nach Punkten,
- (2) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz,
- (3) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts erzielten Tore. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird sie nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel ohne Verlängerung durch ein 7-m-Werfen herbeigeführt.

Entscheidungsspiele zwischen drei Mannschaften werden in einer einfachen Runde ausgetragen, wobei jede Mannschaften gegen jede spielt und jede Mannschaft in Ergänzung des § 44 Ziff. (2) DHB SPO) ein Heim- und ein Auswärtsspiel bestreitet.

Die Wertung erfolgt

- (1) nach Punkten,
- (2) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz,
- (3) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach dem Ergebnis aus dem Spiel der unmittelbar beteiligten Mannschaften. Ist dieses Spiel unentschieden ausgegangen, entscheidet die höhere Anzahl der erzielten Tore in dieser einfachen Runde.
- (4) Ist nach (1), (2). und (3). noch keine Entscheidung gefallen, findet ein Entscheidungsspiel (zwei Mannschaften) oder ein Entscheidungsturnier (drei Mannschaften) an einem neutralen Ort statt.

Anlage 3b

Entscheidungsspiele der Bezirksliga-Zweitplatzierten zum Aufstieg in die Landesliga

Diese Spiele entfallen im Spieljahr 2018/2019.

Anlage 3c

Entscheidungsspiele im Verbandsspielbetrieb

Frauen und Männer

Ermittlung des württembergischen Meisters				
Sa./So. 11./12. Mai 2019	(WÜM)	01. WL-Süd	-	01. WL-Nord
Sa./So. 18./19. Mai 2019	(WÜM)	01. WL-Nord	-	01. WL-Süd
Ermittlung des Teilnehmers an der evtl. Aufstiegsrelegation zur Baden-Württemberg-Oberliga				
Sa./So. 11./12. Mai 2019	(WL: HVW-Relegation)	02. WL Süd	-	02. WL Nord
Sa./So. 18./19. Mai 2019	(WL: HVW-Relegation)	02. WL Nord	-	02. WL Süd

HBW-Entscheidungsspiele

Siehe hierzu die Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2018/2019 des Vereins Handball Baden-Württemberg e.V..

Anlage 4a

Einteilungszuständigkeit

	Spielklassen	Besetzung	Einteiler
Männer:	Württemberg-Liga	Team	VASR
	Landesliga	Team	VASR
	Pokal	Team	VASR
	Aufstiegsspiele zur Landesliga	Team	VASR
Frauen:	Württemberg-Liga	Team	VASR
	Landesliga	Team/Einzel	BSRW
	Pokal	Team	VASR
	Aufstiegsspiele zur Landesliga	Team	VASR
Jugend:	Qualifikationsspiele für Verbandsspielklassen (Spieltage in Turnierform)	w/m A Team w/m B/C Einzel	BSRW BSRW
	Qualifikationsspiele für JBLH mJA/wJA und BWOL (Spieltage in Turnierform)	Team	VASR
	HBW-Pokal	Team	VASR
	Endspiele WÜM/LL-Bester	Team	VASR
	mJA - Württemberg-Oberliga	Team	VASR
	wJA - BW-Oberliga	Team	VASR
	wJA - Württemberg-Liga	Team	BSRW
	mJB - Württemberg-Liga	Team	BSRW
	wJB - BW-Oberliga	Team	VASR
	wJB - Württemberg-Liga	Einzel	BSRW
	mJC - Württemberg-Oberliga	Einzel	BSRW
	mJC - Landesliga	Einzel	BSRW
	wJC - Württemberg-Oberliga	Einzel	BSRW
	wJC - Landesliga	Einzel	BSRW

Entscheidungsspiele zwischen Mannschaften der gleichen Spielklasse werden mit Ausnahme der Aufstiegsspiele in die Landesliga analog der Spielklasse eingeteilt, aus der die Mannschaften kommen.

Die Einteilungszuständigkeit bei Freundschaftsspielen und Turnieren regelt Anlage 4d.

Anlage 4b

Rückgabe von Spieldaufträgen

In begründeten Fällen kann ein Schiedsrichter einen Spieldauftrag zurückgeben (siehe § 7 Ziffer 3 SrO DHB). Rückgaben für Spiele mit Zuständigkeit Einteiler VASR sind ausschließlich an sre@hvw-online.org zu senden.

Eine Abtretung von Spielen ohne Zustimmung des zuständigen Einteilers ist nicht möglich.

Rückgaben für Freundschaftsspiele und Turniere mit Einteilung durch den VASR sind ausschließlich an sre-fs@hvw-online.org zu richten.

Die Rückgabeformalitäten mit Einteilungszuständigkeit BSRW regelt der jeweilige Bezirk selbst.

Anlage 4c

§ 5 Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren als Bestandteil der BGO HWV

Vergütung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, SR-Beobachter, SR-Coach, SR-Pate sowie Amtliche Spielaufsicht und Technischen Delegierten

Schiedsrichter, Neutrale Zeitnehmer und Sekretäre erhalten eine Spielleitungsentschädigung (SLE), einen Verpflegungsmehraufwand gem. § 3 Ziff. 3 und die Erstattung ihrer Fahrt- und Übernachtungskosten sowie sonstiger Auslagen gem. § 3 Ziff. 2, 4 und 5. Schiedsrichter erhalten zusätzlich einen Wochentagzuschlag gem. Ziff. 6.3..

Für die in Abs. 1 genannten Vergütungen haftet in jedem Fall der Veranstalter.

Bei Nichtdurchführung eines Spieles haben Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Schiedsrichterbeobachter Anspruch auf Ersatz der Fahrtkosten und auf 50 % der angeführten Entschädigung als Kostenersatz.

Hinsichtlich der Spielleitungsentschädigung für Schiedsrichter können die Bezirke bei Bezirks-Jugendspieltagen und bei Einzelspielen im Bezirksspielbetrieb der C- und D-Jugend (z.B. im Hinblick auf Doppelseinsätze an einem Spielort) eigene Regelungen treffen. Diese müssen vor Beginn der Spielsaison vom Bezirksvorstand festgelegt und als Bestandteil in die Durchführungsbestimmungen aufgenommen werden.

Bei Entscheidungs- und Relegationsspielen ist die Spielleitungsentschädigung (SLE) jener Spielklasse abzurechnen, in welcher die beteiligten Teams im laufenden Spieljahr eingeteilt waren, es sei denn, in den für diese Spiele ergänzenden Durchführungsbestimmungen findet sich eine andere Regelung.

Spielklasse/ pro Schiedsrichter	Frauen SLE	Männer SLE	Jugend SLE
Württemberg-Liga	48,00 €	55,00 €	
Landesliga	40,00 €	45,00 €	
Verbandspokal	40,00 €	45,00 €	
A-Jugend/mB-Jugend – Verbandsspielklassen/Einzelspiele			30,00 €
wB-Jugend/C-Jugend – Verbandsspielklassen/Einzelspiele			28,00 €
Bezirksspielklassen/Einzelspiele	30,00 €	30,00 €	
A-Jugend – Bezirksspielklassen/Einzelspiele			28,00 €
Jugend (ohne A-Jugend) – Bezirksspielklassen/Einzelspiele			22,00 €
Turniere und Jugendspieltage* – Verbands-/Bezirksspielklassen (ab Abwesenheit vom Wohnort)	10,00 €/Stunde		
Wochentagzuschlag – Verbands-/Bezirksspielklassen (Mo-Fr, ausgen. gesetzl. Feiertage)	12,00 €		
			SLE
Neutrale Z/S		Verband	25,00 €
Neutraler SR-Beobachter, SR-Coach, Amtl. Spielaufsicht, Techn. Delegierter		Verband Bezirk	35,00 € 28,00 €
SR-Pate			20,00 €
Bezirksspielklassen/Einzelspiele Spieltage (ab Abwesenheit vom Wohnort)			10,00 €/Stunde
Fahrtkosten	0,30 €/km/Pkw		
Verpflegungsmehraufwand bei Abwesenheit vom Wohnort	ab 8 h mehrtägig		12,00 € 24,00 €
Übernachungskosten	pauschal		20,00 € oder Vorlage des Belegs

* Bei Turnieren und Jugendspieltagen ist eine zeitanteilige, auf 15 Minuten aufgerundete Abrechnung des Entschädigungssatzes/Stunde vorzunehmen.

Anlage 4d

Einteilungszuständigkeit und finanzielle Entschädigung bei Turnieren/Freundschaftsspielen (Fs) - Festlegung SR-Ausschuss DHB

Diese Fs/Turniere sind bei der HVW-Geschäftsstelle anzuzeigen (außer Ziff. 5b.).

In allen Fällen koordiniert der HVW-Schiedsrichteransetzer Fs/Turniere (sre-fs@hvw-online.org), je nach Spielpaarung, die Ansetzung der Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichtereinteiler des DHB.

1. Turniere mit Beteiligung von Mannschaften der jeweils 1. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF) und Turniere mit Beteiligung von internationalen Mannschaften sowie mit Beteiligung von Mannschaften der Liga-Verbände (HBL und HBF)

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB - Jamelle
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBL:	Euro 300,00 pro SR/Tag - mind. 120 Minuten Einsatzzeit
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBL:	Euro 150,00 pro SR/Tag - bei unter 120 Minuten Einsatzzeit
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBF:	Euro 150,00 pro SR/Tag - bei mind. 120 Minuten Einsatzzeit
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBF:	Euro 75,00 pro SR/Tag - bei unter 120 Minuten Einsatzzeit

2. Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) untereinander und Freundschaftsspiele von Mannschaften der Liga-Verbände (HBL und HBF) gegen internationale Mannschaften sowie Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) gegen Mannschaften der 2. Ligen der Ligaverbände (HBL und HBF)

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB - Jamelle
<u>Öffentliche Spiele mit Zuschauern</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 200,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
<u>Nicht öffentliche Spiele ohne Zuschauer</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 35,00 pro SR und Spiel

3. Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) so sie gegen Mannschaften der 3. Liga oder tiefer spielen und Freundschaftsspiele von Mannschaften der jeweils 2. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) so sie gegen Mannschaften der 2. oder 3. Liga spielen

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB - Szuka
<u>Öffentliche Spiele mit Zuschauern</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 200,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
<u>Nicht öffentliche Spiele ohne Zuschauer</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 35,00 pro SR und Spiel

4a. Internationale und nationale Freundschaftsspiele von Mannschaften der 3. Liga gegen Mannschaften der 3. Liga und tiefer

SR-Einteilungszuständigkeit:	Verband
SR-Entschädigung Männer:	Euro 40,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung Frauen:	Euro 30,00 pro SR und Spiel

4b. Freundschaftsspiele von Mannschaften der 4. Liga (BWOL) und tiefer gegen internationale Mannschaften und nationale Freundschaftsspiele von Mannschaften der 4. Liga (BWOL) gegen Mannschaften der 4. Liga und tiefer sowie von Mannschaften der 5. Liga (WL) gegen Mannschaften der 5. Liga

SR-Einteilungszuständigkeit:	Verband
SR-Entscheidung Männer:	Euro 35,00 pro SR und Spiel
SR-Entscheidung Frauen:	Euro 30,00 pro SR und Spiel

5a. Nationale Fs von Mannschaften der 5. Liga (WL) gegen Mannschaften der 6. Liga (LL) und des Bezirksspielbetriebs

SR-Einteilungszuständigkeit:	Bezirk
SR-Entscheidung Männer:	Euro 35,00 pro SR und Spiel
SR-Entscheidung Frauen:	Euro 30,00 pro SR und Spiel

5b. Nationale Fs von Mannschaften der 6. Liga (LL) gegen Mannschaften der 6. Liga (LL) und des Bezirksspielbetriebs sowie nationale Spiele des Bezirksspielbetriebs

SR-Einteilungszuständigkeit:	Bezirk
SR-Entscheidung:	Euro 25,00 pro SR und Spiel

Für alle Freundschaftsspiele entfällt der Wochentagzuschlag.

Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele

1. Allgemeines

- (1) Es können nur Spieler teilnehmen, die für die beteiligten Vereine eine Spielberechtigung besitzen. Passkontrollen sind durchzuführen.
- (2) Hinsichtlich § 73 SpO DHB (Gastspieler) gilt:
Mannschaften, die aus Spielern unterschiedlicher Vereine zusammengestellt werden und an einem Turnier/Freundschaftsspiel teilnehmen, dürfen nicht unter dem Vereinsnamen sondern müssen als Allstar-Team angemeldet und im Spielbericht geführt werden. Für jeden Spieler ist eine Freigabe des Vereins einzuholen, für den er eine Spielberechtigung besitzt. Diese Freigabe/n sowie die Anzeige des Turniers/Freundschaftsspiels sind ausnahmslos der HVW-Geschäftsstelle zur Bestätigung vorzulegen. Die HVW-Geschäftsstelle prüft in diesem Fall vorab die Spielberechtigungen. Die Freigaben müssen beim Turnier/Freundschaftsspiel für den Schiedsrichter bereitgehalten werden.
- (3) Spielberichte sind zwingend auszufüllen und innerhalb von drei Tagen nach dem Turnier/Freundschaftsspiel an die HVW-Geschäftsstelle (bei internationalen Begegnungen bzw. bei nationalen unter Beteiligung von Teams der 1.-5. Liga) in allen anderen Fällen an die zuständige Spielleitende Stelle im Bezirk zu senden. Sofern der SBO eingesetzt werden kann, ist dieser auch zu verwenden!
- (4) Grundsätzlich dürfen Jugendliche nur gegen Männer- oder Frauenmannschaften spielen bzw. in Männer- oder Frauenmannschaften eingesetzt werden, wenn sie ein Doppelspielrecht besitzen oder als Kaderspieler eine entsprechende Erklärung auf der HVW-Geschäftsstelle hinterlegt wurde.
- (5) Turniere/Freundschaftsspiele der D-, E- und F-Jugend sowie Minis:
Turniere/Freundschaftsspiele (keine Qualifikationen bzw. Bezirksspielfeste) der D-, E- und F-Jugend sowie der Minis müssen zwischen Oktober und März gemäß den aktuellen Durchführungsbestimmungen - Sonderspielformen ausgetragen werden. Abweichungen hiervon sind nur in der Zeit von April bis September (sog. Sommerturniere) zulässig.
- (6) Über die Ergebnisse des Turniers/Freundschaftsspiels sollte noch am Spieltag selbst der Bezirkspressewart unterrichtet werden.
- (7) Die Entschädigung der Schiedsrichter, Neutralen Zeitnehmer/Sekretäre oder sonstigen offiziell angesetzten Funktionären erfolgt grundsätzlich nach den aktuellen Spielleitungsentschädigungen bzw. den Regularien der Durchführungsbestimmungen.

2. Turniere

- (1) Die Anzeige eines Turniers ist spätestens 6 Wochen vor Durchführung beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband (international bzw. bei Teilnahme von Teams der 1.-5. Liga) vorzulegen! Der Turnier-Spielplan muss spätestens 10 Tage* vor Durchführung des Turniers als Excel-Datei beim zuständigen SR-Einteiler und beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband vorliegen.
- (2) Anforderung von Schiedsrichtern (SR)*:
Ausnahmslos bei Turnieren der Männer und Frauen mit Beteiligung von Mannschaften der 1.-5. Liga (Bundesliga bis Württembergliga) sind die Schiedsrichter spätestens 10 Tage* vor dem Turnier mit der ausgestellten Genehmigung über die Mailadresse sre-fs@hvw-online.org anzufordern. Bei allen anderen Turnieren sind die Schiedsrichter über den zuständigen Bezirksschiedsrichterwart/-einteiler anzufordern.
Es können eigene Schiedsrichter dem Schiedsrichterwart/-einteiler namentlich benannt werden, wenn dessen/deren Zusage schriftlich vorliegt. Schiedsrichter dürfen nur mit erteiltem offiziellem Auftrag eine Spielleitung übernehmen. Eine entsprechende Ansetzung kann nicht nachträglich erfolgen!
- (3) Wurde die Anzeigefrist von 10 Tagen* nicht eingehalten und kein qualifizierter SR benannt, werden für das Turnier keine Schiedsrichter eingeteilt.
- (4) Schiedsrichter für Rasen-/Tennen-/Kunststoffplatz-Turniere sind grundsätzlich über den zuständigen Bezirk zu beantragen. Die Fristen und Regelungen zur Schiedsrichtereinteilung obliegen dem Bezirk.

3. Freundschaftsspiele

- (1) Die Anzeige eines Freundschaftsspiels ist spätestens 10 Tage* vor dem Spiel bzw. unverzüglich nach Vereinbarung beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband (bei internationalen Begegnungen bzw. bei nationalen unter Beteiligung von Teams der 1.-5. Liga) vom Ausrichter vorzulegen.
- (2) **Anforderung von Schiedsrichtern (SR)*:**
Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1.-5. Liga müssen in der Regel von einem Schiedsrichterteam geleitet werden.
Sofern die Austragung des Spiels unter Ausschluss der Öffentlichkeit (nicht beworben, ohne Zuschauer) stattfindet, können auch vereinseigene Schiedsrichter ohne entsprechende Qualifikation für die Leitung des Spiels in der Anzeige benannt werden.
Sofern die Austragung des Spiels öffentlichkeitswirksam (öffentlich beworben, mit Zuschauern) erfolgt, ist der Ausrichter berechtigt Schiedsrichter zu benennen, wenn ihm dessen/deren Zusage schriftlich vorliegt. Kann die Anzeigefrist von 10 Tagen* nicht eingehalten werden, dann ist er hierzu sogar verpflichtet. Der zuständige Schiedsrichterwart/-einteiler entscheidet, ob die Qualifizierung des/der Schiedsrichter ausreicht, um die Leitung des Spiels zu übernehmen. Entspricht die Kaderzugehörigkeit nicht den Anforderungen, wird der Schiedsrichterwart/-einteiler neue Schiedsrichter bestellen.
- (3) In beiden Fällen muss die Anzeige nach Bestätigung durch den Verband zur offiziellen Beauftragung der Schiedsrichter an die Mailadresse sre-fs@hvw-online.org übermittelt werden. Schiedsrichter müssen vom zuständigen Schiedsrichterwart/-einteiler offiziell beauftragt werden.
- (4) Sollten die Schiedsrichter das Spiel zurückgeben, da sie an diesem Termin nicht zur Verfügung stehen (u.a. weil zuvor nicht angefragt wurde), wird der Verein aufgefordert, ein neues geeignetes SR-Team zu benennen. Sollte von Anfang an kein SR-Team benannt worden sein, wird versucht, möglichst ortsnah einzuteilen (sofern dies die Ansetzung ermöglicht).
- (5) Wurde die Anzeigefrist von 10 Tagen* nicht eingehalten, kann das Spiel nicht durchgeführt werden.
- (6) Bei öffentlichen Freundschaftsspielen kann der Veranstalter über den Verbandsschiedsrichterwart/-einteiler ein Neutrales Zeitnehmer/Sekretär-Team anfordern.

* Anforderung von SR/Meldefrist für Turnier/Freundschaftsspiele mit Beteiligung von Mannschaften der Ligaverbände (HBL und HBF) sowie der 3. Liga oder international evtl. abweichend (siehe Festlegung des DHB-Schiedsrichterausschuss zur Handhabung von Freundschaftsspielen).

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Richtlinien für Hallenstandards im Verbandsspielbetrieb

Für den vom Handballverband Württemberg (Verbandsspielklassen) geleiteten Spielbetrieb gelten als Anhang zu den Durchführungsbestimmungen folgende Hallenstandards:

1. Spielhalle

Die Spiele müssen in geschlossenen Sportstätten ausgetragen werden und somit jeglichen Witterungseinflüssen resistent sein. Fenster müssen ggf. verdunkelbar sein, um eine Blendung durch das Sonnenlicht zu vermeiden.

Hallenabnahme

Hallen, die bisher weder vom DHB noch von den Regional- und Landesverbänden abgenommen sind oder in denen nach der letzten Abnahme bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, sind der HVW-Geschäftsstelle zu melden. Eine eventuell notwendige Hallenabnahme wird von dieser veranlasst.

Für die Abnahme von Hallen der Aufsteiger aus den Bezirken ist der jeweilige Bezirk zuständig. Er legt zusammen mit der Meldung seiner Teilnehmer/Aufsteiger/Qualifikanten einen Hallenabnahmebericht vor.

Kontrolle

Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter bzw. die Spielaufsicht die Kontrollen nach Regel 1, 3 und 18:2 sowie §§ 56 und 81 SpO DHB durch und veranlassen, soweit möglich, die Behebung von Mängeln.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Lichtstärke

Die Lichtstärke, gemessen 1,5m horizontal über der Spielfläche, muss mindestens 300 Lux betragen.

Anzeige-Systeme

Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessanlage sein, die von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen eingesehen werden kann. Werden auf der Anzeigetafel Zeitstrafen angezeigt, so müssen mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein inkl. Spielernummer und Strafzeit (siehe Abbildung 1) angezeigt werden können. Sollte dies nicht möglich sein, so ist bei Hinausstellungen die Zeit des Wiedereintritts inkl. Spielernummer jeweils auf einem Vordruck in Papierform einzutragen und sichtbar anzubringen.



Abbildung 1: Beispiel Anzeigetafel

In allen Hallen ist für den Notfall eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblattes von 21 cm oder eine digitale Tischstoppuhr mit einer Mindestgröße von 175 x 130 mm bereitzuhalten. Außerdem ist ein Ständer für das Team Time-out und jeweils ein Ständer pro Team für die Hinausstellungszeiten aufzustellen. Die Spielzeit sollte von Minute 00 bis Minute 60 hochlaufen. Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage hat das Automatikhorn absolute Priorität.

Umkleidekabine Gast/Raum für die Technische Besprechung

Die Umkleidekabine der Gastmannschaft muss abschließbar sein. Sollte keine abschließbare Kabine zur Verfügung stehen, so kann dies mithilfe eines Ordnungsdienstes gelöst werden. Zudem sollte ein abschließbarer Raum/Schrank für die Wertsachen zur Verfügung gestellt werden.

Der Raum für die Technische Besprechung muss nicht zwingend gleichzeitig der SR-Umkleideraum sein. Es muss gesichert sein, dass dieser Raum Platz für sechs Personen (bei Einsatz eines Technischen Delegierten sieben Personen) bietet.

2. Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche, einschl. der Sicherheitszonen und Position des Zeitnehmertisches, hat den "Internationalen Handballregeln" (Regel 1, Abbildungen 1 und 3) zu entsprechen. Am Zeitnehmertisch muss Platz für mindestens drei Personen sein. Die Personen am Zeitnehmertisch müssen dabei hinter dem Tisch sitzen!

Boden

Für die sachgemäße Verwendbarkeit und eventuelle Verlegung von Böden ist der Heimverein verantwortlich.

Insbesondere ist zu gewährleisten, dass auf dem Spielfeld alle Markierungen vollständig vorhanden und sichtbar sind, welche die Spielregeln vorgeben (Regel 1, Abbildung 1). Werbung auf dem Spielfeld muss sich sichtbar vom Spielboden abgrenzen, so dass eine klare Unterscheidung zwischen Werbefläche und Spielboden zu erkennen ist.

Tore

Die Tore müssen fest verankert im Boden stehen. Weitere Vorschriften bezüglich des Tores sind den „Internationalen Handballregeln“ der IHF (Regel 1, Abbildungen 2a und 2b) zu entnehmen.

Auswechselbereich

Die Auswechselbereiche haben den "Internationalen Handballregeln" (Regel 1, Abbildung 3) zu entsprechen. Auf Anforderung ist ein weiterer Platz für den Technischen Delegierten einzurichten.

Sind hinter dem Auswechselbereich und/oder Zeitnehmertisch Zuschauerplätze vorgesehen, so ist ein Sicherheitsabstand von einem Meter einzuhalten.

Sicherheitszonen und Zeitnehmertisch im Verbands- und Bezirksspielbetrieb (Mindestmaße)

- (1) Zwischen Torauslinie und Wand: mind. 1,30 m
- (2) Zwischen Seitenauslinie und Wand außerhalb der Auswechsel-/Coachingzone: mind. 0,50 m
- (3) Zwischen Seitenauslinie und Wand im Bereich der Auswechsel-/Coachingzonen: mind. 0,80 m
- (4) Der Z/S-Bereich ist Teil der Auswechselzone. Es ist darauf zu achten, dass der Tisch einen möglichst großen Abstand zur Seitenauslinie hat. Mindestens aber muss dieser Abstand so groß sein, dass ein Ball in diesem Bereich zweifelsfrei als „Aus“ zu werten wäre. Die Tiefe des Tisches sollte bei nur 0,80 m Abstand von der Seitenauslinie zur Hallenwand so schmal wie möglich sein, darf dabei aber die Arbeit von Zeitnehmer/Sekretär nicht behindern. D.h., es muss ausreichend Platz für adäquate Hardware mit einem mind. 10 Zoll großen Bildschirm/Display, die elektronische Zeitmessanlage, TTO-Ständer, eine Ersatzuhr und Schreibmöglichkeiten gewährleistet sein. Unter Umständen ist ein entsprechender Tisch anzufertigen.
- (5) Empfohlene Maße des rechteckigen Zeitnehmertisches: Länge: 1,20 m bis 4,00 m, Breite: 0,30 m bis 0,80 m

3. Werbung am Zeitnehmertisch

Auf der Vorderseite und den Seitenflächen des Zeitnehmertisches ist Werbung zugelassen. Diese Werbung darf über die Abmessung des Tisches nicht hinausgehen und ist an allen Seiten bündig anzubringen.

4. Ordnungsdienst

Für die Schiedsrichter inklusive Mannschaften, Technischen Delegierten und/oder Spielaufsicht sind genügend Ordner abzustellen.

Außerdem sind die Sicherheitszonen (vgl. 3.4), die Umkleidebereiche und die Laufwege der am Spiel beteiligten Personen durch Ordner zu überwachen. Es ist stets sicher zu stellen, dass Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, ohne Einverständnis keinen Zugang zum Umkleidebereich haben.

5. Elektronischer Spielbericht

Für die technischen Belange bei der Umsetzung des elektronischen Spielberichts (SBO) ist der Heimverein verantwortlich. Dieser muss sich insbesondere mit der Hardware und den Internetverbindungen auskennen und ist dafür zuständig, dass alle Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf des elektronischen Spielberichts erfüllt sind.

Zu auftretenden Problemen sollte am nächsten Werktag ein kurzer Bericht mit Fehleranalyse an die Spielleitende Stelle, den Schiedsrichterwart und an den HVW-Verbandsmanager geschickt werden. In dieser Mail sollen möglichst Screenshots der aufgetretenen Probleme integriert sein.

6. Allgemeine Bestimmungen

Verkehrssicherungspflicht und Auflagenerfüllung der Vereine

Für sämtliche in diesen Richtlinien nicht geregelte Angelegenheiten trägt der Heimverein die tatsächliche und rechtliche Verantwortung für die zivilrechtliche Verkehrssicherungspflicht und die Erfüllung verwaltungsrechtlicher oder ordnungsbehördlicher Auflagen (z.B. aufgrund der Versammlungsstättenverordnung des jeweiligen Bundeslandes). Daneben bleibt die Verkehrssicherungspflicht des Halleneigentümers unberührt.

Zuständigkeiten und Überwachung

Für die Überwachung dieser Hallenstandards ist der VA Spieltechnik zuständig. Bauliche Veränderungen in den Hallen sind unverzüglich der HVW-Geschäftsstelle zu melden.

Bei allen Spielen kann der Verbandsausschuss Spieltechnik Spielaufsichten/Technische Delegierte ansetzen. Diese können auch Verstöße gegen diese Hallenstandards anmahnen. Anweisungen der Spielaufsichten/Technischen Delegierten ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen, die zu Strafzahlungen führen, können weitere Prüfungen, ebenfalls zu Lasten der Vereine, angesetzt werden.

7. Verstöße

Allgemein: Bei Verstößen gegen diese Hallenstandards haften die Vereine. Sie können mit einer Geldbuße gemäß § 25 Abs. 4 RO des DHB in Höhe von bis 1.000,00 €, Spielaufsicht und Hallensperre belegt werden.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Hinweis:

Kann eine Halle auf Grund von baulichen Gegebenheiten diese Hallenstandards in einem oder mehreren Bereichen nicht erfüllen, hat der Verein die Möglichkeit, zusammen mit der Abgabe des Meldebogens eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung der Halle für das folgende Spieljahr trifft dann der VA Spieltechnik.

Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln (Ausgabe 2016) sowie die für das Spieljahr 2018/2019 gültigen Durchführungsbestimmungen mit sämtlichen Anlagen und Bestandteilen.

Im Verbands- und Bezirksspielbetrieb werden geeignete Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) von den beteiligten Vereinen gestellt. Bei der Technischen Besprechung wird das Tätigkeitsfeld festgelegt.

Sich nicht neutral oder sich unsportlich verhaltende Zeitnehmer und Sekretäre werden ihrer Aufgaben entbunden und der Spielleitenden Stelle Recht gemeldet. Der Verein muss mit dem Einsatz Neutraler Zeitnehmer/Sekretäre auf seine Kosten rechnen.

1. Ausstattung des Zeitnehmertisches

Der Heimverein hat dem Zeitnehmer oder Sekretär zwei Spielbälle gemäß IHF-Regel 3, eine Stoppuhr, mind. 30 offizielle DIN-A-4-Vordrucke für Zeitstrafen in Papierform (kein abwischbarer Folienvordruck), eine Pfeife, pro Mannschaft drei grüne DIN-A5-Karten (Team-Time-out-Karten), eine Aufstellvorrichtung für die Team-Time-out-Karten und zwei Aufstellvorrichtungen für Zeitstrafen, eine Ersatzuhr sowie Schreibzeug zur Verfügung zu stellen. Ein Spielprotokoll in Papierform ist für den Notfall (Ausfall des SBO) vorzuhalten.

Die Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage ist wünschenswert. Sie darf allerdings nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist. Sonst bedient sich der Zeitnehmer einer Tischstoppuhr (Zifferblatt soll einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben), einer Tischtimer-Großstoppuhr oder einem vom DHB zugelassenen Handball-Timer. Die Uhren sind möglichst vorwärts laufen zu lassen (0:00 ⇒ 60:00 min. bzw. pro Halbzeit 0:00 ⇒ 30:00 min.).

Bei Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage ist das automatische Signal zu nutzen.

2. Elektronischer Spielbericht (SBO)

Es wird generell der elektronische Spielbericht (SBO) eingesetzt (siehe Dfb Ziff. 10).

- (1) 30 Minuten vor dem Spiel ist eine Kontrolle des Spielberichts durch die Schiedsrichter und den Sekretär durchzuführen. Die entsprechend frühzeitige Anwesenheit aller Beteiligten ist deshalb erforderlich.
Die Bezirke können für die Spielklassen unterhalb der Bezirksliga (Frauen/Männer) eine abweichende Zeitvorgabe festlegen.
- (2) Die Schiedsrichter tragen die Verantwortung, dass der Spielbericht ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Sie kontrollieren die Eingaben des Sekretärs und lassen ggfs. den Spielbericht durch den Sekretär korrigieren/ergänzen. Die PIN-Eingabe beider Vereine, Schiedsrichter und ggfs. des Technischen Delegierten müssen in Anwesenheit aller Beteiligten bis spätestens 20 Minuten nach Spielende erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Vereine auf deren Verlangen eingetragen. Neben Verletzungen und Einsprüchen haben Vereine kein Anrecht auf Eintragungen.

3. Zusammenarbeit von Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär

- (1) 30 Minuten vor Beginn des Spieles führen die Schiedsrichter mit Zeitnehmer und Sekretär eine Technische Besprechung durch, in welcher die Aufgaben und Handlungsanweisungen dargestellt werden.
In der Bezirksklasse und den Kreisligen Männer/Frauen/Jugend müssen Zeitnehmer und Sekretär 15 Min. vor Spielbeginn im SBO eingetragen und zur Einweisung durch den Schiedsrichter anwesend sein!
Nach dem Spiel bleiben Zeitnehmer und Sekretär solange anwesend, bis der Spielbericht von allen Beteiligten mit der PIN-Eingabe abgeschlossen ist.
- (2) Zeitnehmer und Sekretär nehmen allein (ggfs. mit dem Technischen Delegierten) am Zeitnehmertisch Platz.
- (3) Zeitnehmer und Sekretär (ggfs. Technischer Delegierter) unterstützen die Schiedsrichter bei der Wahrnehmung zu Mängeln des Spielfeldaufbaus vor Spielbeginn (z.B. Auswechselbereich).
- (4) Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Zeitnehmer, Sekretär und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung und deutliche Zeichengebung. Durch deutliches Handzeichen gibt der Sekretär bzw. der Zeitnehmer zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter

richtigerkannt hat. Bei Problemen/Unklarheiten sollte sich der Zeitnehmer ggfs. durch Pfeifen bemerkbar machen.

- (5) Die vom Schiedsrichter angezeigten Strafen gegen Spieler/Offizielle sind von Zeitnehmer/Sekretär durch Handzeichen, optional durch das Zeigen der entsprechenden Karte, zu bestätigen. Der Sekretär trägt die Strafe anschließend im SBO ein. Bei der Aussprache einer Disqualifikation halten die Schiedsrichter Rücksprache bzgl. der Eintragung wegen einer möglichen Disqualifikation mit Bericht (diese wird durch Zeigen der blauen Karte deutlich).
- (6) Der Zeitnehmer/Sekretär ist für den korrekten Wiedereintritt nach Ablauf der Strafe zuständig.

4. Die Spielzeit

- (1) Die Spielzeit endet mit dem automatischen Schlusssignal der öffentlichen Zeitmessanlage oder mit dem Schlusssignal des Zeitnehmers, wobei nicht die Länge des Signals, sondern dessen Beginn maßgebend ist.
Die Schiedsrichter allein entscheiden, ob die Spielzeit unterbrochen werden muss (Ausnahme: Pfiff durch Zeitnehmer) und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-out) mit drei kurzen Pfiffen und zum Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpfiff. Die öffentliche Zeitmessanlage ist vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen. Der Zeitnehmer gibt zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat.
- (2) Im SBO wird das Team-Time-out der beantragenden Mannschaft notiert.
- (3) Bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessanlage (also bei Verwendung der Tischstoppuhr) ist nach einer Spielzeitunterbrechung beiden Mannschaftenverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.
- (4) Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigetafel an und der Sekretär notiert unmittelbar danach diesen Treffer. Eine Person hat damit stets Blickkontakt zu den Schiedsrichtern, die selbst sofort die Anzeigetafel kontrollieren müssen. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss das Spiel schnellstmöglich unterbrochen werden.

5. Die ordnungsgemäße Besetzung der Auswechselbank

- (1) Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie maximal vier Offizielle anwesend sein. Die Verantwortung hierfür trägt nach Spielbeginn der Mannschaftenverantwortliche. Zeitnehmer und Sekretär haben die Schiedsrichter ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung über nicht ordnungsgemäße Besetzungen der Auswechselbank zu informieren.
- (2) Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.
- (3) Teilnahmeberechtigt ist, wer beim Anpfiff anwesend und im Spielbericht eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler/Offizielle müssen von Zeitnehmer oder Sekretär die Teilnahmeberechtigung erhalten, indem sie im Spielbericht nachgetragen werden. Der Mannschaftenverantwortliche meldet solche Ergänzungen beim Sekretär an.
- (4) Greift ein nichtteilnahmeberechtigter Spieler von der Auswechselbank aus ins Spiel ein, muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und selbstständig die Uhr anhalten. Anschließend werden die Schiedsrichter über den Grund der Unterbrechung informiert. Der Sekretär trägt diesen Spieler im Spielbericht nach, sofern die maximal zulässige Anzahl von 14 Spielern zuvor nicht bereits erreicht war.

Das Ein- und Austreten

- (5) Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,5 m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus (Auswechsellinie), erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler die Spielfläche verlassen haben. Dies gilt auch für den Torwartwechsel.
- (6) Die als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen sich in der Kleidung farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und den gegnerischen Torwarten unterscheiden. Dies trifft auch auf das zusätzlich übergezogene Trikot zu (die Schiedsrichter haben dies vor Spielbeginn zu kontrollieren). Zieht ein (Feld-) Spieler ein zusätzliches Trikot

über, so muss seine im Spielbericht eingetragene Nummer sichtbar sein (z.B. übergezogenes Trikot durchsichtig oder ausgeschnitten und in der gleichen Farbe wie die beiden TW-Trikots dieser Mannschaft). Hier haben Zeitnehmer und Sekretär besonders auf den korrekten Wechselvorgang zu achten!

- (7) Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen. Bei Verletzungen können die Schiedsrichter ausnahmsweise **zwei teilnahmeberechtigten** Personen der betroffenen Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-out zu betreten (Handzeichen 15 und 16).
- (8) Bei fehlerhaftem (z.B. mit aktiver Hinausstellung) Ein- und Austreten der Auswechselspieler/Offiziellen hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff, sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend zu unterbrechen. Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.
- (9) Bei einer Freiwurfentscheidung mit dem Schlusssignal darf nur die Mannschaft, für die der jetzt direkt auszuführende Freiwurf entschieden wurde, einen Spieler auswechseln.
- (10) Das kurzzeitige Verlassen der Spielfläche ohne Wechselabsicht (z.B. zum Trinken, Handtuch benutzen, etc.) bleibt auch außerhalb der Wechselmarkierung straffrei.

6. Team-Time-out

- (1) Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-out. Bezirke können unterhalb der Bezirksliga und im Jugendspielbetrieb eine abweichende Regelung treffen.
Pro Halbzeit sind nur zwei Team-Time-out möglich. Zwischen zwei Team-Time-out einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein. Drei Grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre Grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten mit den Nummern 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team-Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team-Time-out erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit nur noch die Karte mit der Nummer 3. In den letzten fünf Spielminuten (beginnend bei 45:00/Jugend B bzw. 55:00/Frauen/Männer/Jugend A) der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team-Time-out.
- (2) Nur Mannschaftsoffizielle dürfen das Team-Time-out beantragen. Die Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss in Ballbesitz sein und ein Mannschaftsoffizieller muss dem Zeitnehmer eine „Grüne Karte“ übergeben. Bei Anwesenheit eines Technischen Delegierten kann die „Grüne Karte“ auch ihm ausgehändigt werden.
Die Verfügbarkeit der „Grünen Karten“ (ca. 15 x 20 cm) für die Heim- sowie die Gastmannschaft ist von der Heimmannschaft im Rahmen der Technischen Besprechung zu bestätigen. Sie werden von Zeitnehmer oder Sekretär zu Beginn jeder Halbzeit den MVA ausgehändigt und am Ende jeder Halbzeit der regulären Spielzeit wieder eingesammelt. Nach Spielende werden die „Grünen Karten“ von Zeitnehmer/Sekretär an den Heimverein zurückgegeben. Die „Grüne Karte“ wird während der Dauer des Team-Time-out aufgestellt.
- (3) Sofern das Team-Time-out korrekt beantragt wurde und die beantragende Mannschaft den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer handeln kann (in diesem Falle wird die „Grüne Karte“ der Mannschaft zurückgegeben), pfeift der Zeitnehmer zum Team-Time-out und stoppt sofort die Uhr. Er hält die „Grüne Karte“ hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft.

Die Schiedsrichter bestätigen den Beginn des Team-Time-out (ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft). Erst dann startet der Zeitnehmer eine separate Stoppuhr zur Kontrolle des Team-Time-out, und der Sekretär trägt diese im Spielbericht bei der beantragenden Mannschaft ein.

- (4) Während des Team-Time-out halten sich die Mannschaften und Offiziellen in Höhe ihrer Auswechsellräume auf, innerhalb und/oder außerhalb des Spielfeldes. Die Schiedsrichter gehen nach kurzer Abstimmung zum Zeitnehmertisch.
- (5) Vergehen während des Team-Time-out haben die gleichen Folgen wie Vergehen während der Spielzeit (IHF-Erl. 3 zu den Spielregeln). Es ist ohne Bedeutung, ob sich die Spieler auf der Spielfläche befinden oder außerhalb; bei unsportlichem Verhalten ist eine Hinausstellung möglich.
- (6) Nach 50 Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch einen Pfiff an, dass das Spiel in 10 Sekunden fortzusetzen ist (IHF-Erl. 3). Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wieder aufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des Team-Time-out entspricht, oder - wenn der Ball im Spiel war - mit

einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand. Mit dem Anpfiff des Schiedsrichters setzt der Zeitnehmer die Spielzeituhr in Gang.

Von diesen Richtlinien abweichende Regelungen sind nicht zulässig!

gez. Dirk Zeiher

Vorsitzender Verbandsausschuss Schiedsrichter

Die Schiedsrichtereinteilung erfolgt im Bezirksspielbetrieb (bis auf Ausnahmen) per E-Mail. Die Schiedsrichter sind daher verpflichtet, ihre E-Mail-Post und Spam-Eingang bis Donnerstag 22:00 Uhr abzurufen. Kurzfristige Einteilungen erfolgen per Telefon.

Rückgaben von Spielaufträgen haben in schriftlicher Form mit Unterschrift des Abteilungsleiters/ Vereinsschiedsrichterwart (Rückgabeformular HVW) zu erfolgen. Bei einer kurzfristigen telefonischen Rückgabe ist diese in Schriftform nachzureichen. Erfolgt keine schriftliche Rückgabe wird der Spielauftrag als „nicht angetreten“ gewertet.

Im Bezirksspielbetrieb der D- (außer D-Jgd. Bezirksliga) und E-Jugend stellt der Gastgeber die Schiedsrichter. (Diese Schiedsrichter müssen im Besitz eines gültigen SR-Ausweises ist und einen Vorbereitungslehrgang zur Hallenrunde 2017/2018 absolviert haben). Die eingeteilten SR sind im Vorfeld über die SR-Freiwunschliste an den Schiedsrichtereinteiler zu melden. Kann der Gastgeber nicht die notwendige Anzahl der geforderten Schiedsrichter stellen, müssen diese für die D-Jugend und können diese bei der E-Jugend rechtzeitig bei der BSREin, Sigrid Neumann, angefordert werden.

Erreichbarkeit Schiedsrichtereinteilerin:

Die Schiedsrichtereinteilerin (Sigrid Neumann) ist wie folgt für die Schiedsrichter usw. telefonisch erreichbar: von Montag 10:00 Uhr bis Freitag 15:00 Uhr. Danach besteht keine Möglichkeit mehr, sie telefonisch zu erreichen. Wird ein Schiedsrichter freitags nach 15:00 Uhr krank usw. hat er sich per Mail bei Sigrid Neumann abzumelden. Das Spiel bleibt dann unbesetzt. Wenn keine Mail vom SR an Sigrid Neumann erfolgt, wird wegen eines Verstoßes gegen die Dfb Antrag auf Bestrafung gestellt. Wird ein Spiel kurzfristig von einem Verein freitags nach 15:00 Uhr abgesagt, hat der Staffelleiter den Schiedsrichtereinteiler per Mail zu informieren. Hier wird versucht, den eingeteilten Schiedsrichter, sofern möglich, noch zu informieren, damit keine unnötigen Kosten und Fahrten entstehen.

Telefonnummer und Mailadresse bleiben unverändert bestehen. Sollte - aus welchen Gründen auch immer - Sigrid Neumann nicht erreichbar sein, werden die Vereine vorab informiert. In diesem Fall sind dann die Mails an BSRW R. Horn unter: BSRW@handballnetz.de zu senden. Somit ist die generelle Erreichbarkeit gewährleistet.

gez. Ralf Horn

Vorsitzender Verbandsausschuss Schiedsrichter im Bezirk Heilbronn-Franken

Richtlinien für Technische Delegierte im Verbands- und Bezirksspielbetrieb

Der Technische Delegierte (siehe § 80a SpO DHB) wird von der Spielleitenden Stelle angesetzt.

- (1) Es ist die Hauptaufgabe der Delegierten (Spielaufsichten), eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten. Sie sollen versuchen, Proteste jeglicher Art zu vermeiden. Ein Delegierter ist jedoch kein Oberschiedsrichter, die Verantwortung auf der Spielfläche tragen immer die Schiedsrichter (SR) alleine. Der Delegierte muss demnach ggf. die SR veranlassen, das Spiel zu unterbrechen und sie auf einen Fehler, der zu einem Einspruch führen könnte, aufmerksam machen. Hier sind Fehler gemeint, die nicht in den Bereich der Tatsachenfeststellung fallen. Der Delegierte entscheidet nicht, er spricht lediglich Empfehlungen aus.
- (2) Der offiziell eingesetzte Delegierte ist verpflichtet, an der Technischen Besprechung teilzunehmen, die neueste Ausgabe der IHF-Regeln und die Durchführungsbestimmungen mit sich zu führen und während des Spiels am Zeitnehmertisch zu sitzen, um den Auswechselraum jederzeit überblicken und nötigenfalls ins Spiel eingreifen zu können.
- (3) Vor dem Spiel muss der Delegierte die Einhaltung der Hallenstandards (Sicherheitsbestimmungen), die Installationen am Zeitnehmertisch, die Funktionstüchtigkeit der elektronischen Zeitmessung und die Anzeigetafel sowie das Vorhandensein von Reserveuhr, Zeitstrafenzettel, Grüne Karten für das Team-Time-out und die dazu notwendigen Aufstellvorrichtungen überprüfen.
- (4) Die Spielkleidung beider Mannschaften muss der Regel 4.7 der IHF-Spielregeln sowie dem jeweils gültigen Werbereglement entsprechen.
- (5) Der Delegierte muss den Auswechselraum hinsichtlich ordnungsgemäßen Verhaltens der Spieler und Offiziellen auf der Bank sowie hinsichtlich regulärer Spielerwechsel überwachen. Daneben ist auch die Arbeit von Zeitnehmer und Sekretär zu überwachen und ggf. zu korrigieren, so dass die Grundfunktionen des SBO auch dem Technischen Delegierten geläufig sein müssen.
- (6) Zur Sicherung der Überprüfung des ordnungsgemäßen Ausfüllens des Spielberichts durch den Sekretär sind eigene Aufzeichnungen über den Spielverlauf zu führen. Während des gesamten Spieles ist die Aufrechterhaltung eines geordneten Spielablaufes sicherzustellen (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsdienst).
- (7) Der Delegierte ist Ansprechpartner für SR und Mannschaftenverantwortliche. Bei Zwischenfällen ist die ordnungsgemäße Beendigung des Spiels das vorrangige Ziel.
- (8) Entsprechend der IHF-Anweisung müssen blutende Spieler immer sofort das Spielfeld verlassen.
- (9) Ansonsten wird auf das Auswechsel-Reglement der IHF, speziell auf Punkt 7, verwiesen.
- (10) Der Delegierte hat den geordneten Ablauf nach dem Spiel zu überwachen. Ggf. ist das Einvernehmen mit dem Ordnungsdienst herzustellen. Der Delegierte verlässt die Spielfläche auf jeden Fall erst nach den SR und den Mannschaften.
- (11) Der Delegierte hat den Spielbericht auf seine Richtigkeit hin zu prüfen. Er erstellt bei Bedarf einen schriftlichen Bericht und hat die SR zur Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in den Spielbericht zu veranlassen, was von den Mannschaftenverantwortlichen unterschrieben zu bescheinigen ist.
- (12) Der Delegierte hat seinen Bericht im SBO-Schiedsrichterbericht einzutragen oder ihn innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel schriftlich an die Spielleitende Stelle weiterzuleiten.

Spielleitende Stelle Männer: Klaus Glocker, klaus.glocker@hvw-online.org

Spielleitende Stelle Frauen: Tanja Coelho, tanja.coelho@hvw-online.org

- (13) Der Sekretär hat die Anwesenheit eines Delegierten und dessen Gesamtkosten im Spielbericht zu vermerken. Der Delegierte rechnet seine Kosten (Entschädigung zzgl. Fahrtkosten gem. Anlage 3b) mit dem Heimverein ab.
Sofern in einem Begleitschreiben keine andere Regelung vorgesehen ist und/oder kein diesbezüglicher Bescheid/Urteil einer Rechtsinstanz vorliegt, werden die Kosten der Delegierten vom jeweiligen Heimverein getragen.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung im Verbandsspielbetrieb

- (1) Die Vereins-SR-Beobachtung steht auf der Internetplattform <http://hvw.beobachtung.info> zur Verfügung. Für die Nutzung wird jeder Mannschaft ein eigener Benutzername durch den Verband vergeben, mit dem sich der Vereinsbeobachter anmelden kann. Der Versand der Benutzernamen erfolgt zeitnah zu Beginn der Spielsaison per E-Mail an die offizielle Postanschrift des Vereins. Bereits vergebene Benutzernamen und von der Postanschrift abweichend gemeldete E-Mail-Adressen haben weiterhin Gültigkeit, wenn die Mannschaft im vergangenen Spieljahr ebenfalls am Spielbetrieb auf Verbandsebene teilgenommen hat.
Jeder Verein ist verpflichtet, umgehend mit dem Verantwortlichen für die Vereinsbeobachtung zur Klärung in Dialog zu treten, wenn für eine Mannschaft kein Benutzername bis zum 1. Spieltag zugegangen ist oder sich die zu verwendende E-Mail-Adresse geändert hat.
Nachweis für die rechtzeitig abgegebene Vereinsbeobachtung ist einzig der nach der Bestätigung angezeigte Kontrollcode (wird auch per E-Mail versandt). Der Versand von E-Mails erfolgt grundsätzlich als zusätzliche Information ohne Anspruch und Gewähr der Zustellung.
- (2) Sinn und Zweck der Vereins-SR-Beobachtung ist die stetige Beurteilung der Schiedsrichterleistungen aller Schiedsrichterteams (SR-Teams) im HVW während einer gesamten Saison.
- (3) Die von den Vereinen zu jedem Meisterschaftsspiel der Württemberg-Liga (Frauen und Männer) und Landesliga (Männer) abgegebenen Schiedsrichterbeobachtungen mit den festgestellten Fehlerschwerpunkten und Mängeln sowie der Beobachtungspunktzahl fließen in die Leistungsbewertung eines SR-Teams nicht unerheblich ein. Sie bilden neben der Neutral-Beobachtung ein wertvolles Hilfsmittel, die Leistung zu klassifizieren und durch Einbeziehung in die Gesamtbeurteilung des einzelnen SR-Teams eine Standortbestimmung sowie eine Klassifizierung der Schiedsrichter zu ermöglichen. Hierzu ist zu betonen, dass jede Vereinsbeobachtung in die Wertung genommen wird, sofern die Beobachtungen von Heim- und Gastverein vorliegen, die Differenz zwischen beiden nicht überzogen ist (25 und mehr Punkte Differenz zwischen Heim- und Gastverein) und die Beobachtungen innerhalb der Frist eingingen. Die Wertigkeit der Vereins-SR-Beobachtung ist nicht zu unterschätzen.
- (4) Die Vereinsbeobachtung bietet auch die Möglichkeit, eigene Eintragungen und Erläuterungen zum Spiel zu geben. Die verbale Beurteilung ist durchaus gewünscht, von ihr sollte reger Gebrauch gemacht werden. Sie wird entsprechend ausgewertet und für die Schiedsrichterlehrarbeit verwendet.
- (5) Grundlage für die Vereinsbeobachtung bilden die gültigen Internationalen Handballregeln und die bekannt gegebenen Auslegungen.
- (6) Grundsätzlich sollte während einer Saison immer die gleiche Person die Vereinsbeobachtung bei den Spielen einer Mannschaft durchführen. Bei den Mitarbeitern der Vereine, die die Beobachtungen durchführen, muss es sich in jedem Fall um regelkundige, möglichst sachliche Sportkameraden oder -kameradinnen handeln, um ein objektives Ergebnis zu gewährleisten.
- (7) Während des Spiels soll sich der Vereinsbeobachter Notizen über die Spielleitung und die Entscheidungen der Schiedsrichter hinsichtlich der in der Vereinsbeobachtung geforderten Punkte A.1-A.8 und B.1-B.3 machen. Es dürfen jedoch nie die Emotionen der Zuschauer für eine Beobachtung bzw. Wertung einer Schiedsrichterleistung zum Tragen kommen.
- (8) Das Ausfüllen der Vereinsbeobachtung erfolgt in der Regel im Anschluss an das Spiel. Es kann aber durchaus auch sinnvoll sein, die Vereinsbeobachtung am Tag danach auszufüllen. Dann sind die ersten Emotionen meist abgeklungen, und es erfolgt eine neutrale Wertung. Nicht sinnvoll ist jedoch die Auswertung des Spieles durch eine Videoaufzeichnung. Hier kann man zwar alles viel genauer nachvollziehen als unmittelbar nach dem Spiel, aber es herrscht dadurch keine Chancengleichheit zwischen den einzelnen Teams, da nicht alle Vereine so verfahren.
- (9) Der Beobachter überträgt bei der Fertigung der Vereinsbeobachtung seine Feststellungen in die entsprechenden Rubriken unter den Ziffern A.1 bis A.8 (den Feststellungen zur Regelauslegung), den Ziffern B.1 bis B.3 (den Feststellungen zum Auftreten und Verhalten der SR), sowie der Ziffer B.4 (dem spieltechnischen Gesamteindruck). Daraus ergibt sich als Summe, nach der Multiplikation der Bewertungspunktzahl mit den entsprechenden Faktoren, die Gesamtpunktzahl der Beobachtung. Diese Punktzahl liegt zwischen 0 und 100 Punkten.
- (10) Zusätzlich zur Punktzahl gibt es noch die Möglichkeit, in der Rubrik E - „Erläuterungen“, die Fehlerschwerpunkte zu präzisieren. Diese Möglichkeiten sollen in jedem Fall genutzt werden, da sich hier Rückschlüsse auf die Schwachpunkte der einzelnen SR-Teams ziehen lassen. Diese Fehlerschwerpunkte werden nach ihrer Auswertung in das HVW-SR-Lehrwesen einfließen. Die Vereine haben so auch die Möglichkeit, durch ihre Mitarbeit die Richtung der Lehrarbeit maßgeblich zu beeinflussen.

- (11) Die allgemeinen Daten (Spielpaarung, -ergebnisse, Datum, Namen der SR, etc.) sind in der Vereinsbeobachtung bereits hinterlegt. Sofern andere Schiedsrichter als die ursprünglich eingeteilten das Spiel leiten, muss der Name aus der Liste ausgesucht werden. Ist das Team nicht vorhanden, dann muss das Team „001_Sonstiger/002_Sonstiger“ ausgewählt werden. Es ist durchaus sinnvoll, dass sich der Vereinsbeobachter vor oder nach dem Spiel den Schiedsrichtern kurz vorstellt.
- (12) Die Vereinsbeobachtung muss spätestens 14 Tage nach dem Spiel im System eingegeben sein. Liegen Vereinsbeobachtungen später als 14 Tage nach dem Spiel oder gar nicht vor, so werden die entsprechenden Vereine zur Bestrafung weitergemeldet.
- (13) Gewertet werden grundsätzlich alle eingehenden Vereinsbeobachtungen, sofern sich die vorliegenden Beobachtungen von Heim- und Gastverein nicht um 25 Punkte und mehr unterscheiden.
- (14) Wird festgestellt, dass die Vereinsbeobachtung missbräuchlich verwendet wird, um Schiedsrichter zu schädigen, behält sich der Verbandsausschuss Schiedsrichter (VASR) vor, diese Vereinsbeobachtung zu streichen oder alle Beobachtungen dieser Mannschaft des betreffenden Vereins komplett aus der Wertung zu nehmen.
- (15) Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die Vereinsbeobachter eine äußerst verantwortungsvolle und gewiss nicht leichte Aufgabe haben. Sie setzt außer einer guten Regelkenntnis auch ein gewisses Maß an Einfühlungsvermögen in die Situation der Schiedsrichter voraus.
- (16) Für eventuelle Fragen stehen die Mitarbeiter des VASR sowie des SR-Lehrstabes des Handballverbandes Württemberg jederzeit zur Verfügung.
- (17) Im Verbandsspielbetrieb hat der Beobachter seinen Namen in das Feld "Bemerkungen" einzutragen, damit der VASR in wichtigen Angelegenheiten ggfs. schneller Rückfragen stellen kann. Für die Schiedsrichter bleibt der Name des Beobachters unbekannt.

gez. Dirk Zeiher

Vorsitzender Verbandsausschuss Schiedsrichter

Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung auf Bezirksebene:

Beide Vereine (Heim- und Gastverein) sind verpflichtet, die Vereinsbeobachtungsbogen gewissenhaft und vollständig auszufüllen.

Für folgende Spielklassen müssen Beobachtungsbögen ausgefüllt werden:

1. *Männer Bezirksliga*
2. *Männer Bezirksklasse*
3. *Männer KLA*
4. *Frauen BL*

Der Bezirk HN – Franken stellt auf Einzelbeobachtung um. Es wird weiterhin der Teambogen verwendet, jedoch bei einem Einzelschiedsrichter wird der einzelne und nicht die Teamarbeit bewertet.

gez. Ralf Horn

Vorsitzender Verbandsausschuss Schiedsrichter im Bezirk Heilbronn-Franken

Richtlinien für Videoaufnahmen im Verbandsspielbetrieb

Bei Spielen der Württemberg-Liga der Männer und Frauen sowie der Landesliga der Männer muss der Heimverein grundsätzlich bei jedem Meisterschaftsspiel ein Video erstellen und dieses binnen 48 Stunden nach Ende des Spiels (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) auf den dafür vorgesehen Server (www.beobachtung.info) laden.

- (1) Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass das aufgenommene Spiel in kompletter Länge an den Server übermittelt wird. Es darf keine Veränderung am Video vorgenommen werden und die Aufnahme muss auch bei Spielunterbrechungen (Ausnahme Halbzeit) weiterlaufen.
 - (2) Zur Positionierung der Videokamera wird ein Standort auf Höhe der Mittellinie empfohlen.
 - (3) Weitere Video-Parameter:
 - Format: mp4 (MPEG-4)
 - Auflösung: 1280x720
 - Video Codec: x264
 - Video Bitrate: 2500
 - Framerate: 25
 - (4) Es sollten möglichst beide Schiedsrichter auf dem Video erkennbar sein.
-

Richtlinien für Kinderhandball (D- bis F-Jugend und Minihandball)

Die Richtlinien für Kinderhandball sowie die ergänzenden Durchführungsbestimmungen im Kinderhandball sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und für alle bindend.

Sie stehen auf der Homepage des HVW im Bereich Spielbetrieb zum Download zur Verfügung.

gez. Edwin Gahai

Vorsitzender Verbandsausschuss Jugend, Schule und Bildung